

MITTELRHEINISCHE TREUHAND GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT - STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

GEGRÜNDET 1913

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Koblenz

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2022

Entwurf

Entwurf vom 21. August 2023

1200149/22JAP/10082023

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
A. PRÜFUNGSaufTRAG	4
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
I. Lage des Eigenbetriebes	5
II. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	14
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	16
G. SCHLUSSBEMERKUNG	17

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2022
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2022
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022
 5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 7. Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022
 8. Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022
 9. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 10. Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Die Werkleitung der

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb Stadt Koblenz, Koblenz,

(nachfolgend "Eigenbetrieb")

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts gemäß § 89 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) beauftragt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gem. § 89 Abs. 3 GemO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Im Auftrag des Eigenbetriebs haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 9).

Auftragsgemäß haben wir ferner den Prüfungsbericht um einen vom Mandanten angefertigten Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigelegten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Lage des Eigenbetriebes

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebes

Bei der Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2022, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 5.999.008 m³ ungefähr auf dem Vorjahresniveau, aber immer noch auf einem niedrigeren Wert als vor der Corona-Pandemie.
- Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammwerke, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.
- Um den Anforderungen der neuen Klärschlammverordnung gerecht zu werden, hat die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG errichtet. Die Prüfung der Verwertbarkeit des Phosphors aus der in Koblenz gewonnenen Asche läuft. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.
- Die Werkleitung führt aus, dass grundsätzlich im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart wird. Die Schmutzwassermenge stagniert trotz steigender Einwohnerzahl (+250). Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Der Trend von vermehrtem Homeoffice hält weiterhin an. Eine erneute Krankheitswelle kann jederzeit wieder Einschränkungen und Veränderungen für die Stadtentwässerungen bedeuten und verminderte Gebühreneinnahmen zu Folge haben.

- Es wird weiter ausgeführt, dass die Höhe der Veranlagung der laufenden Straßenoberflächenentwässerung sich auf der Basis der zum 1. Januar 1986 vom Tiefbauamt der Stadt Koblenz ermittelten abflusswirksamen Fläche bemisst. Jährlich erfolgt eine Anpassung auf teilweise geschätzten Werten aus den aktuellen Straßenbaumaßnahmen. Auf die Datenerhebung im Zuge der Einführung der Doppik bei der Stadt Koblenz kann nicht zurückgegriffen werden, da hierbei eine Unterscheidung in abflusswirksame und nicht angeschlossene Flächen nicht vorgenommen wurde. Zum Teil erfolgte im Berichtsjahr eine Korrektur der Flächenermittlung durch den Kommunalen Servicebetrieb, mit der Folge, dass sich die abflusswirksamen öffentlichen Flächen um 217.198 m² reduziert haben.
- Ein wachsender Risikofaktor für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Eigenbetriebs Stadtentwässerung und seiner Einrichtungen stellt in Zukunft die Gewinnung von fachlich qualifizierten und sozial kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die unterschiedlichen Aufgabenbereiche dar.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. Sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhaltungsmöglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Optimierung des Klärschlammprozesses in Hinblick auf die Nutzung der im Zuge des Life+ errichteten Anlagen hin zu einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm Entsorgung. Die Abnahme der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm von der Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG erfolgte im Dezember 2021.
- Grundsätzlich sind nahezu alle Investitionen von Preissteigerung und Materialknappheit betroffen. Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärft die Situation vor allem auch im Hinblick auf die Energieversorgung. Notstromkonzepte werden entwickelt, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Weiterhin versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen. Auch eine Erneuerung der BHKW's soll zeitnah erfolgen, um mit leistungsfähigeren Modulen mehr Eigenstrom produzieren zu können.

- Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Diese Herausforderungen, sowie die Kostensteigerungen im Bereich der Baukosten, der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) und der Personalkosten führen jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von TEUR 2.652 gerechnet.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

II. Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung

Bei Durchführung unserer Prüfung haben wir folgende berichtspflichtige Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung festgestellt:

- Die auch im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 11. August 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer"

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie der ergänzenden Bestimmungen der Satzung geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO) über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um nachfolgende Sachverhalte erweitert:

- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag,
- besonderer Erläuterungsteil des Eigenbetriebs mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss.

Über die vorgenannte Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass die gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung tragen.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 12. Juni bis 11. August 2023 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Der Werkleiter hat uns die Vollständigkeit von Buchführung und Jahresabschluss sowie Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken und Fälschungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und des Lageberichts aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von den gesetzlichen Vertretern als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Geschäftsumfelds sowie des für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir zunächst kontrollbasierte Prüfungshandlungen vorgenommen. In Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen haben wir analytische Prüfungshandlungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt. Unsere Beurteilung der Wirksamkeit ausgewählter rechnungslegungsbezogener Kontrollmaßnahmen stellt kein Gesamturteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs als Ganzes dar.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Richtigkeit der von der Stadt Koblenz an den Eigenbetrieb zu erstattenden laufenden Kosten für die Straßenoberflächenentwässerung sowie der zu erstattenden Investitionskostenanteile (Ertragszuschüsse),
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Kostenerstattung für die Einleitung von Schmutzwasser aus dem Gebiet der Verbandsgemeinde Vallendar in die Kläranlage Koblenz-Wallersheim,
- Richtigkeit der Fortschreibung der Pensions-/ Altersteilzeitrückstellungen für mehrere Beschäftigte,
- Richtigkeit der Nachkalkulation.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Nach Rücksprache mit dem Werkleiter und nach Durchsicht der Sitzungsprotokolle ergaben sich keine Hinweise auf bestehende Prozessrisiken. Auf die Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen wurde deshalb verzichtet.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von dem Eigenbetrieb getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Stadtrat am 22. September 2022 festgestellt und ordnungsgemäß öffentlich ausgelegt.

Der Jahresabschluss der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2022, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt worden.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Werkleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß § 89 Abs. 3 GemO i. V. m. der KomPrVO auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft. Dabei haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Werkleitung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 erstaten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb des Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Koblenz, 11. August 2023

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Brocker
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	311.517,26	272.544,26
2. Baukostenzuschüsse	389.956,14	417.134,14
	701.473,40	689.678,40
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.997.981,33	6.282.463,33
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	32.473,53	36.449,53
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	15.351,00	16.850,00
4. Abwasserbehandlungsanlagen	11.930.347,60	12.053.770,60
5. Abwassersammelanlagen	124.637.989,91	120.980.396,91
6. BHKW und Stromerzeugung	1.935.574,00	2.304.176,00
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.281.856,14	1.457.462,14
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.630.488,02	20.607.959,01
	170.462.061,53	163.739.527,52
III. Finanzanlagen		
Sonstige Ausleihungen	163.859,41	163.329,59
	163.859,41	163.329,59
	171.327.394,34	164.592.535,51
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	257.891,40	207.207,34
	257.891,40	207.207,34
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.618,07	1.544.230,41
2. Forderungen an den Einrichtungsträger	12.104.936,61	17.134.166,09
3. Forderungen an Gebietskörperschaften	14.957,11	65.435,11
4. Sonstige Vermögensgegenstände	39.946,55	3.777,23
	13.732.458,34	18.747.608,84
III. Guthaben bei Kreditinstituten	40.078.444,74	40.092.219,19
	54.068.794,48	59.047.035,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	4.604,86	1.586,60
	225.400.793,68	223.641.157,48

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVA

	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
II. Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	25.382.845,39
III. Allgemeine Rücklagen	134.142.696,61	130.534.870,61
IV. Jahresgewinn	1.466.037,90	3.607.826,00
	<u>186.991.579,90</u>	<u>185.525.542,00</u>
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE	31.983.879,13	31.590.809,13
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	528.147,00	517.638,00
2. Sonstige Rückstellungen	816.334,00	897.278,00
	<u>1.344.481,00</u>	<u>1.414.916,00</u>
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Förderdarlehen	503.931,07	539.877,89
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.024,31	3.483.756,95
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	471.985,87	479.474,52
4. Sonstige Verbindlichkeiten	154.276,16	448.988,55
	<u>4.926.217,41</u>	<u>4.952.097,91</u>
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	154.636,24	157.792,44
	<u>225.400.793,68</u>	<u>223.641.157,48</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2022

	<u>2022</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		23.819.620,35	24.017.411,40
2. Andere aktivierte Eigenleistungen		211.842,80	304.550,13
3. Sonstige betriebliche Erträge		<u>429.394,74</u>	<u>299.505,74</u>
		24.460.857,89	24.621.467,27
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.269.314,18		972.450,83
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.384.023,90</u>	6.653.338,08	<u>4.669.367,03</u>
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.967.102,69		4.802.454,56
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.417.138,47</u>	6.384.241,16	<u>1.441.752,51</u>
- davon für Altersversorgung: EUR 405.574,26 (Vorjahr: EUR 457.710,79)			
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.294.666,69	7.600.682,44
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.784.359,15	1.748.903,15
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		140.836,11	232.083,49
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>9.204,27</u>	<u>502,92</u>
10. Ergebnis nach Steuern		+1.475.884,65	+3.617.437,32
11. Sonstige Steuern		<u>9.846,75</u>	<u>9.611,32</u>
12. Jahresgewinn		<u>1.466.037,90</u>	<u>3.607.826,00</u>

**Anhang
für das Wirtschaftsjahr 2022**

Gliederung

A.	Allgemeines	Seite 2
B.	Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	Seite 3
C.	Erläuterungen zur Bilanz	Seite 4
D.	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 12
E.	Sonstige Angaben	Seite 15
F.	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres	Seite 17
G.	Abschlussprüferhonorare	Seite 18

A. Allgemeines

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 5. Oktober 1999 (EigAnVO) sowie den Satzungsbestimmungen des Eigenbetriebes aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der EigAnVO Anwendung.

Es wurde von dem Wahlrecht, Pflichtangaben im Anhang statt in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zu machen, weitgehend Gebrauch gemacht.

Die Ausweisstetigkeit wurde grundsätzlich gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden in dem nachstehenden Umfang in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das entgeltlich erworbene Anlagevermögen wurde zu fortgeschriebenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen bewertet.

Die Herstellungskosten umfassen die Mindestbestandteile gemäß § 255 Abs. 2 Satz 2 HGB.

Fremdkapitalzinsen wurden nicht in die Herstellungskosten des Anlagevermögens einbezogen.

Die Abschreibungen wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear ermittelt.

Die Zugänge des Berichtsjahres wurden pro rata temporis abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

In der Position "Finanzanlagen" ist der Anteil des Eigenbetriebes an dem Fondsvermögen des freiwilligen Klärschlammfonds ausgewiesen und mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Bewertung der Vorräte erfolgte mit den letzten Einstandspreisen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nominalwert bilanziert.

Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes bei verspätetem Zahlungseingang wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Zweifelhaften Forderungen wurde durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Guthaben auf dem Verrechnungskonto bei der Stadtkasse sind mit dem Nominalwert bilanziert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bilanziert.

Die empfangenen Ertragszuschüsse wurden mit ihren Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum 31. Dezember 2022 angesammelten Auflösungsbeträge, angesetzt. Der Auflösungssatz erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO mit 2,5 %, wonach die Ertragszuschüsse entsprechend dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Nach Änderung der Regelung des § 253 HGB zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen werden gemäß § 253 Abs. 2 S. 1 HGB solche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (Vereinfachungsregelung) ergebenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahren abgezinst. Der sich nach § 253 Abs. 6 S. 1 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellung nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Wirtschaftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Anwendung des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Wirtschaftsjahren beträgt TEUR 47.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten ist mit dem Nennbetrag, abzüglich der bisher erfolgten Auflösungsbeträge, bewertet.

C. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem folgenden nach § 25 EigAnVO gegliederten Anlagegitter ersichtlich:

Stadtentwässerung, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
Anlagegitter gem. § 268 Abs. 2 HGB i.V.m. § 25 EigAnVO (Formblätter 2 und 3 der EigVO) zum 31. Dezember 2022

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen					
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
1		€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
I. Immaterielle Wirtschaftsgüter															
<u>1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>															
0030100	Softw.Klärwerk	1.513.913,63	126.360,14	0,00	0,00	1.640.273,77	1.392.560,02	85.741,14	0,00	0,00	1.478.301,16	161.972,61	121.353,61	5,23	9,87
0030110	Softw.kaufm.+techn.Verwaltung	266.436,20	0,00	0,00	0,00	266.436,20	261.611,16	1.646,00	0,00	0,00	263.257,16	3.179,04	4.825,04	0,62	1,19
0030300	Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	0,00	146.365,61	0,00	0,00	0,00	0,00	146.365,61	146.365,61	146.365,61	0,00	100,00
1. Summe		1.926.715,44	126.360,14	0,00	0,00	2.053.075,58	1.654.171,18	87.387,14	0,00	0,00	1.741.558,32	311.517,26	272.544,26	4,26	15,17
<u>2. Baukostenzuschüsse</u>															
0041000	Baukostenzuschüsse Stromversorgung	133.259,16	0,00	0,00	0,00	133.259,16	126.283,61	1.258,00	0,00	0,00	127.541,61	5.717,55	6.975,55	0,94	4,29
0042000	Baukostenzuschüsse Wasserversorg.	24.942,60	0,00	0,00	0,00	24.942,60	24.074,03	173,00	0,00	0,00	24.247,03	695,57	868,57	0,69	2,79
0044100	Bauzuschuss VG Vallendar Kanalnl.	1.406.759,07	0,00	0,00	0,00	1.406.759,07	1.042.153,07	21.782,00	0,00	0,00	1.063.935,07	342.824,00	364.606,00	1,55	24,37
0044110	Bauzuschuss VG Vallendar Kläranl.	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	283.354,79	0,00	0,00	0,00	283.354,79	0,00	0,00	0,00	0,00
0044200	Baukostenzuschuss VG Rhens	387.089,64	1.557,87	0,00	0,00	388.647,51	357.389,62	4.794,87	0,00	0,00	362.184,49	26.463,02	29.700,02	1,23	6,81
0044300	Baukostenzuschuss Lahnstein	15.509,08	0,00	0,00	0,00	15.509,08	7.516,08	388,00	0,00	0,00	7.904,08	7.605,00	7.993,00	2,50	49,04
0044400	Baukostenzuschuss Kobern-Gondorf	13.593,21	0,00	0,00	0,00	13.593,21	6.602,21	340,00	0,00	0,00	6.942,21	6.651,00	6.991,00	2,50	48,93
2. Summe		2.264.507,55	1.557,87	0,00	0,00	2.266.065,42	1.847.373,41	28.735,87	0,00	0,00	1.876.109,28	389.956,14	417.134,14	1,27	17,21
I. Summe		4.191.222,99	127.918,01	0,00	0,00	4.319.141,00	3.501.544,59	116.123,01	0,00	0,00	3.617.667,60	701.473,40	689.678,40	2,69	16,24
II. Sachanlagen															
<u>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</u>															
0061301	Grund und Boden -Abwassersammlung-	62.106,23	0,00	0,00	0,00	62.106,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.106,23	62.106,23	0,00	100,00
0061401	Grundstücke Abw.Reinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	0,00	0,00	0,00	0,00	1.477.499,13	1.477.499,13	1.477.499,13	0,00	100,00
0061402	Bauten -Abwasserreinigung-	8.932.334,83	0,00	0,00	0,00	8.932.334,83	6.138.546,83	211.100,00	0,00	0,00	6.349.646,83	2.582.688,00	2.793.788,00	2,36	28,91
0061403	Außenanlagen -Abwasserreinigung-	1.201.132,08	7.005,09	0,00	0,00	1.208.137,17	916.127,06	28.810,09	0,00	0,00	944.937,15	263.200,02	285.005,02	2,38	21,79
0061404	Hof- und Wegebefestigungen -Abw.R.-	297.416,75	0,00	0,00	0,00	297.416,75	100.447,24	12.633,00	0,00	0,00	113.080,24	184.336,51	196.969,51	4,25	61,98
0061501	Grund und Boden -Regenbauwerke-	918.415,05	0,00	0,00	0,00	918.415,05	0,00	0,00	0,00	0,00	918.415,05	918.415,05	918.415,05	0,00	100,00
0061503	Außenanlagen -Regenbauwerke-	150.240,54	0,00	0,00	0,00	150.240,54	126.027,54	7.963,00	0,00	0,00	133.990,54	16.250,00	24.213,00	5,30	10,82
0061601	Grund u. Boden -Pumpwerke-	304.008,80	0,00	0,00	0,00	304.008,80	0,00	0,00	0,00	0,00	304.008,80	304.008,80	304.008,80	0,00	100,00
0061603	Außenanlage -Pumpwerke-	251.717,56	10.657,15	0,00	0,00	262.374,71	183.490,97	7.174,15	0,00	0,00	190.665,12	71.709,59	68.226,59	2,73	27,33
0061702	Bauten -Sonstige Gebäude-	906.719,97	10.674,30	0,00	0,00	917.394,27	754.487,97	45.138,30	0,00	0,00	799.626,27	117.768,00	152.232,00	4,92	12,84
1. Summe		14.501.590,94	28.336,54	0,00	0,00	14.529.927,48	8.219.127,61	312.818,54	0,00	0,00	8.531.946,15	5.997.981,33	6.282.463,33	2,15	41,28
<u>2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten</u>															
0061802	Bauten -Wohngebäude-	743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	706.839,59	3.976,00	0,00	0,00	710.815,59	32.473,53	36.449,53	0,53	4,37
2. Summe		743.289,12	0,00	0,00	0,00	743.289,12	706.839,59	3.976,00	0,00	0,00	710.815,59	32.473,53	36.449,53	0,53	4,37
Übertrag II:		15.244.880,06	28.336,54	0,00	0,00	15.273.216,60	8.925.967,20	316.794,54	0,00	0,00	9.242.761,74	6.030.454,86	6.318.912,86		
Übertrag I:		4.191.222,99	127.918,01	0,00	0,00	4.319.141,00	3.501.544,59	116.123,01	0,00	0,00	3.617.667,60	701.473,40	689.678,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Kennzahlen					
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Übertrag I:		4.191.222,99	127.918,01	0,00	0,00	4.319.141,00	3.501.544,59	116.123,01	0,00	0,00	3.617.667,60	701.473,40	689.678,40		
Übertrag II:		15.244.880,06	28.336,54	0,00	0,00	15.273.216,60	8.925.967,20	316.794,54	0,00	0,00	9.242.761,74	6.030.454,86	6.318.912,86		
3.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
	Betriebsbauten Abwassersammlung														
0062303	Außenanlage -Abwassersammlung-	13.097,06	0,00	0,00	0,00	13.097,06	2.695,06	874,00	0,00	0,00	3.569,06	9.528,00	10.402,00	6,67	72,75
0062304	Hof- u. Wegbefestigung -Abwassersammlung-	9.364,38	0,00	0,00	0,00	9.364,38	2.916,38	625,00	0,00	0,00	3.541,38	5.823,00	6.448,00	6,67	62,18
3.	Summe	22.461,44	0,00	0,00	0,00	22.461,44	5.611,44	1.499,00	0,00	0,00	7.110,44	15.351,00	16.850,00	6,67	68,34
4.	Abwasserbehandlungsanlagen														
0070100	Hydraulische Anlagen	10.099.807,50	0,00	0,00	0,00	10.099.807,50	8.385.690,36	213.433,00	0,00	0,00	8.599.123,36	1.500.684,14	1.714.117,14	2,11	14,86
0070200	Biologie	9.794.139,25	0,00	0,00	0,00	9.794.139,25	9.160.562,07	88.002,00	0,00	0,00	9.248.564,07	545.575,18	633.577,18	0,90	5,57
0070300	Tropfkörper	2.799.842,94	0,00	0,00	0,00	2.799.842,94	2.799.837,39	0,00	0,00	0,00	2.799.837,39	5,55	5,55	0,00	0,00
0070401	Schlammbehandlung	6.865.273,71	0,00	0,00	0,00	6.865.273,71	6.428.827,61	60.084,00	0,00	0,00	6.488.911,61	376.362,10	436.446,10	0,88	5,48
0070402	Schlammmentwässerung	3.861.132,17	28.241,64	0,00	0,00	3.889.373,81	3.740.016,15	30.437,64	0,00	0,00	3.770.453,79	118.920,02	121.116,02	0,78	3,06
0070403	Schlammagerung	641.998,93	0,00	0,00	0,00	641.998,93	443.661,93	29.822,00	0,00	0,00	473.483,93	168.515,00	198.337,00	4,65	26,25
0070404	Schlammverwertung	10.563.003,77	0,00	0,00	1.157.325,03	11.720.328,80	1.881.865,77	869.890,03	0,00	0,00	2.751.755,80	8.968.573,00	8.681.138,00	7,42	76,52
0070700	Sonstg.Anlagenteile Kläranlage	2.907.749,86	1.397,85	0,00	0,00	2.909.147,71	2.638.716,25	18.718,85	0,00	0,00	2.657.435,10	251.712,61	269.033,61	0,64	8,65
4.	Summe	47.532.948,13	29.639,49	0,00	1.157.325,03	48.719.912,65	35.479.177,53	1.310.387,52	0,00	0,00	36.789.565,05	11.930.347,60	12.053.770,60	2,69	24,49
5.	Abwassersammelanlagen														
a)	0071001 Sammelgruben SW	48.188,09	0,00	0,00	0,00	48.188,09	19.481,09	1.205,00	0,00	0,00	20.686,09	27.502,00	28.707,00	2,50	57,07
b)	0071101 Haupt- u. Verbindungssammler	1.458.843,71	0,00	0,00	0,00	1.458.843,71	1.448.188,71	2.804,00	0,00	0,00	1.450.992,71	7.851,00	10.655,00	0,19	0,54
c)	0071102 Düker	9.327.126,42	0,00	0,00	0,00	9.327.126,42	7.893.594,42	233.904,00	0,00	0,00	8.127.498,42	1.199.628,00	1.433.532,00	2,51	12,86
d)	0071200 Regenbauwerke	17.161.091,22	4.056,97	0,00	0,00	17.165.148,19	7.996.567,16	433.570,97	0,00	0,00	8.430.138,13	8.735.010,06	9.164.524,06	2,53	50,89
e)	0071210 Regenbauwerke Straße	362.655,00	0,00	0,00	0,00	362.655,00	183.550,00	9.066,00	0,00	0,00	192.653,00	170.002,00	179.068,00	2,50	46,88
f)	0071220 Sickerbecken	880.498,30	0,00	0,00	0,00	880.498,30	152.289,30	22.035,00	0,00	0,00	174.324,30	706.174,00	728.209,00	2,50	80,20
g)	Pumpwerke														
0071301	Regenwasser PW	2.663.079,62	1.979,05	0,00	0,00	2.665.058,67	1.782.890,36	55.143,05	0,00	0,00	1.838.033,41	827.025,26	880.189,26	2,07	31,03
0071302	Schmutzwasser PW	4.042.542,45	5.499,42	0,00	0,00	4.048.041,87	2.654.974,23	122.080,42	0,00	0,00	2.777.054,65	1.270.987,22	1.387.568,22	3,02	31,40
0071303	Mischwasser PW	13.442.325,12	0,00	0,00	0,00	13.442.325,12	10.587.179,15	250.567,00	0,00	0,00	10.837.746,15	2.604.578,97	2.855.145,97	1,86	19,38
g)	Summe	20.147.947,19	7.478,47	0,00	0,00	20.155.425,66	15.025.043,74	427.790,47	0,00	0,00	15.452.834,21	4.702.591,45	5.122.903,45	2,12	23,33
h)	Sammler in Ortslage														
0071401	Oberflächenwassersammler	52.353.041,00	107.101,38	9.171,00	467.864,62	52.918.836,00	37.495.552,00	690.530,00	0,00	4.924,00	38.181.158,00	14.737.678,00	14.857.489,00	1,30	27,85
0071402	Schmutzwassersammler	45.606.439,00	122.451,00	0,00	465.882,00	46.194.772,00	30.420.451,00	687.633,00	0,00	0,00	31.108.084,00	15.086.688,00	15.185.988,00	1,49	32,66
0071403	Mischwassersammler	167.232.747,00	569.717,24	222.823,00	7.081.281,76	174.660.923,00	117.423.298,00	2.239.278,00	0,00	222.776,00	119.439.800,00	55.221.123,00	49.809.449,00	1,28	31,62
0071404	Reine Straßenentwässerung	2.447.943,00	0,00	0,00	0,00	2.447.943,00	1.539.947,00	58.722,00	0,00	0,00	1.598.669,00	849.274,00	907.996,00	2,40	34,69
h)	Summe	267.640.170,00	799.269,62	231.994,00	8.015.028,38	276.222.474,00	186.879.248,00	3.676.163,00	0,00	227.700,00	190.327.711,00	85.894.763,00	80.760.922,00	1,33	31,10
Übertrag II:		379.826.809,56	868.781,09	231.994,00	9.172.353,41	389.635.950,06	264.008.755,59	6.435.219,50	0,00	227.700,00	270.216.275,09	17.976.153,46	18.389.533,46		92,83
Übertrag I:		4.191.222,99	127.918,01	0,00	0,00	4.319.141,00	3.501.544,59	116.123,01	0,00	0,00	3.617.667,60	701.473,40	689.678,40		

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Kennzahlen				
Kto.Nr.	Bezeichnung	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand 31.12.2022	Anfangsstand 01.01.2022	Abschrei- bungen im Wirtschaftsjahr	Umbuchungen	angesammelte Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand 31.12.2022	Restbuchwerte am Ende des Wirtschafts- jahres	Restbuchwerte am Ende des vorange- gangenen Wirt- schaftsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
	1	€ 2	€ 3	€ 4	€ 5	€ 6	€ 7	€ 8	€ 9	€ 10	€ 11	€ 12	€ 13	v.H. 14	v.H. 15
Übertrag I:		4.191.222,99	127.918,01	0,00	0,00	4.319.141,00	3.501.544,59	116.123,01	0,00	0,00	3.617.667,60	701.473,40	689.678,40		
Übertrag II:		379.826.809,56	868.781,09	231.994,00	9.172.353,41	389.635.950,06	264.008.755,59	6.435.219,50	0,00	227.700,00	270.216.275,09	17.976.153,46	18.389.533,46		
I. Hausanschlüsse															
0071501	Hausanschl. Oberflächenwasser	3.077.806,32	37.110,18	0,00	0,00	3.114.916,50	1.324.962,32	76.784,18	0,00	0,00	1.401.746,50	1.713.170,00	1.752.844,00	2,47	55,00
0071502	Hausanschl. Schmutzwasser	3.532.011,21	71.896,50	429,00	0,00	3.603.478,71	1.575.153,21	88.910,50	0,00	282,00	1.663.781,71	1.939.697,00	1.956.858,00	2,47	53,83
0071503	Hausanschl. Mischwasser	19.867.754,61	112.066,01	48.150,37	0,00	19.931.670,25	14.501.526,29	287.945,01	0,00	38.098,37	14.751.372,93	5.180.297,32	5.366.228,32	1,44	25,99
0071511	Hausanschl. Erneuerg. Oberflächenwasser	1.384.885,09	24.452,52	0,00	0,00	1.409.337,61	296.258,09	34.952,52	0,00	0,00	331.210,61	1.078.127,00	1.088.627,00	2,48	76,50
0071512	Hausanschl. Erneuerg. Schmutzwasser	1.914.701,93	8.665,24	0,00	0,00	1.923.367,17	471.716,93	47.972,24	0,00	0,00	519.689,17	1.403.678,00	1.442.985,00	2,49	72,98
0071513	Hausanschl. Erneuerg. Mischwasser	10.701.452,52	327.638,71	0,00	0,00	11.029.091,23	2.082.824,52	271.172,71	0,00	0,00	2.353.997,23	8.675.094,00	8.618.628,00	2,46	78,66
II. Summe		40.478.611,68	581.829,16	48.579,37	0,00	41.011.861,47	20.252.441,36	807.737,16	0,00	38.380,37	21.021.798,15	19.990.063,32	20.226.170,32	1,97	48,74
III. Messeinrichtungen															
0071600	Messeinrichtungen	871.353,51	62.544,75	0,00	0,00	933.898,26	662.492,43	39.019,75	0,00	0,00	701.512,18	232.386,08	208.861,08	4,18	24,88
IV. Sonstige Anlagenteile															
0070701	Sonst.Anlagenteile Sammler	325.151,03	0,00	0,00	0,00	325.151,03	147.943,03	12.259,00	0,00	0,00	160.202,03	164.949,00	177.208,00	3,77	50,73
0070702	Sonst.Anlagenteile Sammler BÜ/Wirbdr	5.608.747,99	0,00	0,00	0,00	5.608.747,99	2.669.110,99	132.567,00	0,00	0,00	2.801.677,99	2.807.070,00	2.939.637,00	2,36	50,05
Summe		5.933.899,02	0,00	0,00	0,00	5.933.899,02	2.817.054,02	144.826,00	0,00	0,00	2.961.880,02	2.972.019,00	3.116.845,00	2,44	50,09
V. Summe		364.310.384,14	1.455.178,97	280.573,37	8.015.028,38	373.500.018,12	243.329.987,23	5.798.121,35	0,00	266.080,37	248.862.028,21	124.637.989,91	120.980.396,91	1,55	33,37
VI. BHKW u. Stromerzeugung															
0070800	BHKW u. Stromerzeugung	5.155.085,99	0,00	0,00	0,00	5.155.085,99	2.850.909,99	368.602,00	0,00	0,00	3.219.511,99	1.935.574,00	2.304.176,00	7,15	37,55
Summe		5.155.085,99	0,00	0,00	0,00	5.155.085,99	2.850.909,99	368.602,00	0,00	0,00	3.219.511,99	1.935.574,00	2.304.176,00	7,15	37,55
VII. Betriebs- u. Geschäftsausstattung															
0073101	PKW	294.049,59	91.100,55	0,00	0,00	385.150,14	194.978,59	46.569,55	0,00	0,00	241.548,14	143.602,00	99.071,00	12,09	37,28
0073102	LKW	297.952,59	0,00	0,00	0,00	297.952,59	159.299,59	37.244,00	0,00	0,00	196.543,59	101.409,00	138.653,00	12,50	34,04
0073103	Spezialfahrzeuge	2.732.038,92	6.558,83	0,00	0,00	2.738.597,75	1.968.826,90	176.403,83	0,00	0,00	2.145.230,73	593.367,02	763.212,02	6,44	21,67
0073104	Sonstige Transportmittel	432.671,83	27.838,91	0,00	0,00	460.510,74	305.194,30	37.939,91	0,00	0,00	343.134,21	117.376,53	127.477,53	8,24	25,49
0073105	Sonderzubehör Fahrzeuge	258.757,21	2.918,36	0,00	0,00	261.675,57	233.626,58	6.319,36	0,00	0,00	239.945,94	21.729,63	25.130,63	2,41	8,30
0073200	Laborausstattung	170.893,19	1.243,11	0,00	0,00	172.136,30	162.882,54	1.937,11	0,00	0,00	164.819,65	7.316,65	8.010,65	1,13	4,25
0073300	EDV Hardware KLV	3.791.456,86	14.825,59	0,00	0,00	3.806.282,45	3.768.786,19	12.605,59	0,00	0,00	3.781.391,78	24.890,67	22.670,67	0,33	0,65
0073400	Werkzeuge/Geräte	520.627,23	33.076,63	0,00	0,00	553.703,86	434.844,29	21.821,63	0,00	0,00	456.665,92	97.037,94	85.782,94	3,94	17,53
0073450	Arbeitssicherheit	28.979,30	1.579,46	0,00	0,00	30.558,76	7.241,30	4.364,46	0,00	0,00	11.605,76	18.953,00	21.738,00	14,28	62,02
0073500	Funk- u. Fernmeldeanlagen	330.999,71	0,00	0,00	0,00	330.999,71	318.564,08	2.691,00	0,00	0,00	321.255,08	9.744,63	12.435,63	0,81	2,94
0073700	Büroeinrichtung + Geräte	504.604,65	17.569,47	0,00	0,00	522.174,12	351.630,60	24.240,47	0,00	0,00	375.871,07	146.303,05	152.974,05	4,64	28,02
0073710	Hardw.kaufm. + techn. Verwaltung	9.467,70	0,00	0,00	0,00	9.467,70	9.161,68	180,00	0,00	0,00	9.341,68	126,02	306,02	1,90	1,33
0073800	GWG Betriebsausstattung	349.029,55	9.720,23	0,00	0,00	358.749,78	349.029,55	9.720,23	0,00	0,00	358.749,78	0,00	0,00	2,71	0,00
0073900	GWG Verwaltungsausstattung	96.724,84	1.102,13	0,00	0,00	97.826,97	96.724,84	1.102,13	0,00	0,00	97.826,97	0,00	0,00	1,13	0,00
Summe		9.818.253,17	207.533,27	0,00	0,00	10.025.786,44	8.360.791,03	383.139,27	0,00	0,00	8.743.930,30	1.281.856,14	1.457.462,14	3,82	12,79
VIII. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau															
0070900	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	20.607.959,01	13.194.882,42	0,00	-9.172.353,41	24.630.488,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.630.488,02	20.607.959,01	0,00	100,00
Summe		462.691.971,94	14.915.570,69	280.573,37	0,00	477.326.969,26	298.952.444,42	8.178.543,68	0,00	266.080,37	306.864.907,73	170.462.061,53	163.739.527,52	24,58	322,18
III. Finanzanlagen															
Sonstige Ausleihungen		163.329,59	529,82	0,00	0,00	163.859,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	163.859,41	163.329,59	0,00	100,00
IV. Gesamt		467.046.524,52	15.044.018,52	280.573,37	0,00	481.809.969,67	302.453.989,01	8.294.666,69	0,00	266.080,37	310.482.575,33	171.327.394,34	164.592.535,51	1,72	35,56

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Zusammensetzung und Laufzeit der Forderungen sind in der folgenden Übersicht zusammengefasst:

	Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	Gesamt
	EUR	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.572.618,07	0,00	1.572.618,07
Forderungen an den Einrichtungsträger	8.045.271,91	4.059.664,70	12.104.936,61
Forderungen an Gebietskörperschaften	14.957,11	0,00	14.957,11
Sonstige Vermögensgegenstände	39.946,55	0,00	39.946,55
<u>Insgesamt</u>	<u>9.672.793,64</u>	<u>4.059.664,70</u>	<u>13.732.458,34</u>

Die Forderungen an den Einrichtungsträger betreffen mit TEUR 1.046 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen an Gebietskörperschaften betreffen Lieferungen und Leistungen.

3. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 31.12.2021	Zugang	Entnahme	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stammkapital	26.000.000,00	0,00	0,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	0,00	0,00	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	130.534.870,61	3.607.826,00	0,00	134.142.696,61
Jahresgewinn	3.607.826,00	1.466.037,90	3.607.826,00	1.466.037,90
<u>Insgesamt</u>	<u>185.525.542,00</u>	<u>5.073.863,90</u>	<u>3.607.826,00</u>	<u>186.991.579,90</u>

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Als empfangene Ertragszuschüsse sind einmalige Beiträge und Hausanschlusskostenerstattungen, Kostenerstattungen der Straßenbulasträger, Kostenerstattungen eines Zweckverbandes und ein Ertragszuschuss des Landes Rheinland-Pfalz ausgewiesen. Die Zuführungsbeträge werden mit 2,5 % aufgelöst. Die Auflösung erfolgte auf der Grundlage des § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungssatz aufzulösen sind.

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	31.590.809,13
Zuführung	<u>1.970.423,14</u>
	33.561.232,27
Auflösung	<u>1.577.353,14</u>
Stand 31.12.2022	<u>31.983.879,13</u>

5. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,78 % erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % und unter Anwendung der Richttafeln "2018 G" von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

6. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme gebildet und weisen folgende Zusammensetzung und Entwicklung auf:

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Inanspruch- nahme Auflösung A=	Zuführung	Ver- änderung der Abzinsung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	109.094,00	33.839,00	37.310,00	1.023,00	111.542,00
Urlaubsansprüche	152.167,00	152.167,00	185.642,00	0,00	185.642,00
Überstunden	143.296,00	143.296,00	141.599,00	0,00	141.599,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	78.400,00	78.400,00	81.500,00	0,00	81.500,00
Dienstleistungen des Steuer- amtes	36.500,00	36.500,00	36.300,00	0,00	36.300,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	49.135,00	0,00	0,00	0,00	49.135,00
Klärschlamm	23.900,00	23.900,00	29.000,00	0,00	29.000,00
Abfuhr von Kehricht	1.200,00	1.200,00	650,00	0,00	650,00
Betriebsführung Vallendar/Rhein-Mosel	15.000,00	A= 9.803,05 5.196,95	6.000,00	0,00	6.000,00
Generalentwässerungsentwurf	148.380,00	A= 101.616,58 3,42	0,00	0,00	46.760,00
Nachzahlung Nebenkosten	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
Ausstehende Rechnungen	100.000,00	100.000,00	73.000,00	0,00	73.000,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	19.500,00	A= 200,00 4.800,00	7.500,00	0,00	14.500,00
Insgesamt	897.278,00	A= 701.627,63 10.000,37	631.707,00	1.023,00	816.334,00

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit und Zusammensetzung sind aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel ersichtlich. Dabei erfolgte keine Sicherung durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte:

	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit			Gesamt
	bis zu einem Jahr	über einem Jahr	von über fünf Jahren	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Förderdarlehen	35.946,82 (35.946,82)	143.787,28 (143.787,28)	324.196,97 (360.143,79)	503.931,07 (539.877,89)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796.024,31 (3.483.756,95)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	3.796.024,31 (3.483.756,95)
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	471.985,87 (479.474,52)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	471.985,87 (479.474,52)
Sonstige Verbindlichkeiten	154.276,16 (448.988,55)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	154.276,16 (448.988,55)
<u>Insgesamt</u>	4.458.233,16 (4.448.166,84)	143.787,28 (143.787,28)	324.196,97 (360.143,79)	4.926.217,41 (4.952.097,91)

Die Vorjahreszahlen sind in den Klammern angegeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

8. Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse gem. § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht.

9. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verwaltungskostenbeitrag (Basis 2022)	660.329,97 EUR/jährlich
Betriebsführungsabgaben (Basis 2022)	105.702,56 EUR/jährlich
Wasser Hebedaten EVM (Basis 2022)	175.276,35 EUR/jährlich

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kanalbenutzungsgebühren:		
Schmutzwassergebühren	11.636.551,23	11.698.066,26
Oberflächenwassergebühren	7.022.766,38	7.031.680,49
Sondereinleiter/Starkverschmutzer	960.082,43	861.258,30
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertrags- zuschüsse	1.571.319,50	1.577.353,14
Erlöse für Straßenoberflächenentwässerung	1.247.959,40	1.154.759,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.450.356,83	1.535.621,91
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>128.375,63</u>	<u>-39.119,15</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>24.017.411,40</u>	<u>23.819.620,35</u>
<u>Zu Schmutzwassergebühren</u>		
Schmutzwassergebühren Stadt Koblenz	11.677.704,55	11.664.976,66
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.349.847,72	1.307.150,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.307.150,00</u>	<u>1.338.937,00</u>
	11.635.006,83	11.696.763,66
Schmutzwassergebühren Stadt Lahnstein	<u>1.544,40</u>	<u>1.302,60</u>
	<u>11.636.551,23</u>	<u>11.698.066,26</u>
<u>Vergleich der Schmutz- und Oberflächenwassermengen</u>	<u>m³</u>	<u>m³</u>
Schmutzwasser		
Stadt Koblenz	5.988.567	5.982.039
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	692.230	670.333
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>670.333</u>	<u>686.634</u>
	6.072.583	5.998.340
Stadt Lahnstein	<u>792</u>	<u>668</u>
	<u>5.967.462</u>	<u>5.999.008</u>

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
<u>Oberflächenwasser</u>	<u>m²</u>	<u>m²</u>
Stadt Koblenz	7.714.393	7.724.188
Stadt Lahnstein	<u>2.933</u>	<u>2.933</u>
	<u>7.717.326</u>	<u>7.727.121</u>

Folgende Abgabensätze (Entgelte) wurden festgesetzt:

Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse

Durchmesser der Anschlussleitung (mm)	Schmutzwasser	Oberflächenwasser
	in EUR	in EUR
Mischsystem bis DN 200	2.010	1.645
Trennsystem bis DN 200	2.440	1.997

Bei Durchmessern über DN 200 erfolgt die Abrechnung in Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten.

Laufende Entgelte

Schmutzwasser	EUR/m ³	1,95	1,95
Oberflächenwasser	EUR/m ²	0,91	0,91
Fäkalschlamm	EUR/m ³	25,56	25,56
Abwasserabgabe Kleininleiter	EUR/Einwohner	17,90	17,90

Entgeltsbedarf und Entgeltsaufkommen

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>je Einwohner</u>	<u>je Einwohner</u>
	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Entgeltsbedarf I (ohne Eigenkapitalverzinsung)	90,47	95,92
Entgeltsbedarf II (mit Eigenkapitalverzinsung)	118,25	128,65
Entgeltsaufkommen	98,82	103,57
Entgeltsbelastung (§ 7 Abs. 3 KAG i.V.m. § 3 KAVO)		
Zumutbare Belastung	70,00	70,00
Vertretbare Belastung	105,00	105,00

Das Ergebnis der Berechnung von Entgeltsbedarf und Entgeltsergebnis entspricht § 94 GemO.

2. Personalaufwand

Aufstellung der Personalkosten der direkt von der Stadtentwässerung der Stadt Koblenz bezahlten Arbeitnehmer:

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Vergütung Beschäftigte	4.701.610,23	4.870.270,18
Beamtenbesoldung	<u>100.844,33</u>	<u>96.832,51</u>
	4.802.454,56	4.967.102,69
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	963.964,71	994.807,50
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	368.378,51	376.076,77
Beiträge Versorgungskasse Beamte	18.944,28	18.988,49
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	20.077,01	16.756,71
Veränderung Pensionsrückstellung	<u>70.388,00</u>	<u>10.509,00</u>
Insgesamt	<u>6.244.207,07</u>	<u>6.384.241,16</u>

Durchschnittliche Anzahl der Belegschaft

Zusammensetzung:

Arbeiter	42,64	44,64
Angestellte	45,99	46,45
Beamte	1,00	1,00
Auszubildende	2,00	2,00
Werksstudenten	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>
Insgesamt	<u>93,63</u>	<u>96,09</u>

Die Anzahl der Mitarbeiter in den einzelnen Personengruppen ist monatlich gewichtet. Die Position Auszubildende beinhaltet Auszubildende für den Beruf des Entsorgers.

Angaben zur Zusatzversorgungskasse

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebes sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den Arbeitnehmern eine zusätzliche Altersversorgung gewährleisten. Die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse enthalten neben dem Umlagesatz in Höhe von 4,25 % für das Jahr 2022 ein so genanntes Sanierungsentgelt von 3,50 %, das bezogen auf das Zusatzversorgungspflichtige Entgelt zu entrichten ist. Eine Erhöhung der Umlagesätze ist bisher nicht bekannt.

3. Periodenfremde und neutrale Erträge und Aufwendungen

In den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde und neutrale Erträge in Höhe von TEUR 47 enthalten: Erträge aus der Auflösung von Rückstellung (TEUR 10), Erträge aus Erstattungen (TEUR 2), Gebühren Vorjahre (TEUR -39), Zinsen aus dem Klärschlammfonds (TEUR 1), Nachzahlungen Kostenanteil Stadtstraßen (TEUR 91) und sonstige Erträge (TEUR 1).

In den sonstigen betrieblichen Leistungen und Aufwendungen sind periodenfremde und neutrale Aufwendungen in Höhe von (TEUR 31) enthalten. Sie betreffen Verluste aus Anlageabgängen (TEUR 15), Versicherungsschäden (TEUR 11) und Zinsen Umsatzsteuer (TEUR 5).

E. Sonstige Angaben

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 1996 wird die Einrichtung als Eigenbetrieb geführt und trägt die Bezeichnung

Stadtentwässerung,
Eigenbetrieb der Stadt Koblenz.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung vom 29. August 2001 wurde zuletzt am 05. Mai 2014 durch die Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz geändert.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2014 Herrn Bernhard Mohrs rückwirkend zum 16. Mai 2014 zum Werkleiter für den gesamten Eigenbetrieb bestellt.

Organe der Stadtentwässerung

Werkausschuss

Vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022

Stimmberechtigte Mitglieder:

Hildegard Arens, Kaufmännische Angestellte

Dr. Alexandra Brinke, Dipl. Biogeographin

Dr. rer. nat. Carolin Schmidt-Wygasch, Geographin

Dr. Tabea Stötter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
IKSR

Anna-Maria Schumann-Dreyer, Dipl. Sozial-
arbeiterin

Manfred Diehl, Bankkaufmann

Ernst Knopp, EDV-Berater

Karl-Heinz Rosenbaum, Verwaltungsangestellter

Gertrud Block, Dipl. Ingenieurin i. R.

Toni Bündgen, Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Thomas Kirsch, Produktmanager

Thorsten Schneider, Bankbetriebswirt

Karl-Ludwig Weber, Kameramann

Kathrin Laymann, Referentin (bis 31.05.2022)

Julia Maria Kübler, Lehrerin (ab 01.06.2022)

Torsten Schupp, Selbstständiger Handwerksmeister

Maria Fitzner, Studentin

Thomas Heisterhagen, Rechtsanwalt

Vertreter:

Andrea Mehlbreuer, kaufmännische
Angestellte

Uwe Lütge-Thomas

Carl-Bernhard von Heusinger, Rechts-
anwalt

Gordon Gniewosz, Jurist

Alois Johann, Bau- und Projektleiter

Monika Sauer, Lehrerin

Stephan Otto, Beamter

Marius Jakob, Unternehmensjurist

Hans-Jürgen Hoffmann, Vermessungs-
ingenieur

Ute Wirschem, Diplom-Sozialpädagogin
(FH)

Erich Engelke

Manfred Bastian, Rentner

Isabel Michel, Bankkauffrau

Stephan Wefelscheid, Rechtsanwalt
(bis 31.05.2022)

Michael Wiese, Berufssoldat
(ab 01.06.2022)

David Follmann, Dipl.-Betriebswirt

Elisa Nöller

Andreas Brand, Automobilverkäufer

Beratende Mitglieder:

Markus Barthel, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Bogler, Tariflich Beschäftigter
Guido Bohn, Technischer Angestellter
Ingo Pelkowski, Tariflich Beschäftigter
Ralf Saftig, Maschinentechner
Ulrich Marquart, Abwassermeister

Vertreter:

Hans-Jörg Wegner, Dipl. Ingenieur (FH)
Ralf Lobenthal, Tariflich Beschäftigter
Markus Greiff, Technischer Angestellter
Robert Schumann, Elektrotechniker
Hans-Jörg Schulz, Dipl.-Ingenieur (FH)
Michael Müller, Abwassermeister

Unter dem Vorsitz von Herrn Beigeordneten Flöck wurden in 2022 insgesamt vier Werkausschusssitzungen durchgeführt.

Organbezüge

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen wurde ein Sitzungsgeld in Höhe von EUR 30,00 gezahlt. Insgesamt wurden in 2022 von der Stadtentwässerung Sitzungsgelder in Höhe von EUR 2.580,00 geleistet.

Die Personalkosten für die Werkleitung unterbleiben unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB.

Gewinnverwendung

Die Werkleitung schlägt dem Stadtrat vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

F. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres

Es haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage hätten.

In Folge der Corona-Pandemie zeichnen sich Lieferengpässe bei verschiedenen Baustoffen (Holz, Kunststoffe, Stahl) ab und führen teilweise zu drastisch steigenden Preisen.

Hinsichtlich des militärischen Überfalls Russlands auf die Ukraine verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht.

G. Abschlussprüferhonorare

	Gesamt- honorar
	EUR
Abschlussprüfungsleistung	20.706,00
Sonstige Leistungen	5.819,94
	26.525,94

Koblenz, 19. Juli 2023

(Mohrs)
Werkleiter

Entwurf

Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Zweck des Eigenbetriebes ist es, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung).

II. Technischer Bericht

1. Allgemeines

Die Stadtentwässerung -Eigenbetrieb der Stadt Koblenz- hat im Jahr 2022 weiterhin ihre Aufgabe, Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken zu sammeln, weiterzuleiten und zu reinigen sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlammabeseitigung), erfüllt.

Neben der ordnungsgemäßen Abwasserabeseitigung ist das Kanalnetz mit den zugehörigen baulichen Anlagen, entsprechend dem Stand der Technik, zu betreiben. Notwendige Erneuerungen und Modernisierungen ergeben sich durch:

- die bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle und Sonderbauwerke,
- die Verringerung des Schmutzfrachteintrages in die Gewässer,
- die Ausschöpfung von Energieressourcen und
- die erstmalige Herstellung von Entwässerungsanlagen.

Die jeweiligen Einzelmaßnahmen sind im Investitionsprogramm der Stadtentwässerung ausgewiesen. Das Investitionsprogramm wird jeweils für einen Zeitraum von 5 Jahren fortgeschrieben.

2. Bauliche Sanierung defekter und überlasteter Kanäle sowie Kanalneubaumaßnahmen

Sanierungs- bzw. Erneuerungsmaßnahmen schadhafter und/oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Ertüchtigung bzw. Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

Sanierung von bestehenden Kanalanlagen mittels Liner:

- Bahnhofstraße

Gesamtlänge der innensanierten Kanäle ca. 120 m.

Erneuerungsmaßnahmen schadhafter oder hydraulisch überlasteter Kanäle mit gleichzeitiger Umbindung und Neuverlegung der Grundstücksanschlusskanäle erfolgten in:

- Von-Werth-Straße
- Dahlienweg
- Bubenheimer Weg
- Drosselgang
- Finkenherd
- Peter-Friedhofen-Straße
- Gartenstraße
- Tannenweg
- Lambertstraße
- Alte Straße

Gesamtlänge der erneuerten Kanäle ca. 1.850 m.

Kanalneubaumaßnahmen

- Erschließung Rosenquartier
- Erschließung Pollenfeld
- SW-Anbindung Am Hüttenberg

Gesamtlänge der erstmals errichteten Kanäle ca. 1.250 m.

3. Abwasserreinigung

Das Klärwerk hat auch im Jahr 2022 das ankommende Abwasser ohne Beanstandungen reinigen können. Bei drei amtlichen Überwachungen wurden keine Überschreitungen der vorgeschriebenen Überwachungswerte festgestellt.

Die Jahresschmutzwassermenge (Trockenwetterabfluss) betrug gemäß Eigenkontrollbericht 9.275.015 m³/a.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 2.798 t Trockenmasse (TM) aus anaerob stabilisiertem Klärschlamm wie folgt verwertet:

Stoffliche Verwertung	:	731 t TM
Thermische Verwertung (extern)	:	1.416 t TM
Thermische Verwertung in eigener Anlage	:	548 t TM
Restmenge im Schlamm lager zum 31.12.2022	:	103 t TM

Die elektrische Energiebilanz auf dem Klärwerk Koblenz stellt sich für das Jahr 2022 wie folgt dar:

Gesamtverbrauch 5.814 MWh

Erzeugung BHKW mit Klärgas	3.178 MWh
Erzeugung BHKW mit Erdgas	1.202 MWh
Erzeugung BHKW mit SynGas	113 MWh
Summe Eigenerzeugung über BHKW:	4.493 MWh
Gesamterzeugung aller Photovoltaikanlagen	189 MWh
Gesamte Eigenerzeugung	4.682 MWh

Trockner

Der Betrieb des Klärschlammrockners lief im Jahr 2022 weitestgehend störungsfrei.

Energetische Klärschlammverwertung

Am 17.12.2021 fand die VOB-Abnahme der energetischen Klärschlammverwertungsanlage statt. Im Jahr 2022 wurde die Anlage 1.006 h betrieben. Aufgrund der in Koblenz zurückgegangenen Schlammengen konnte die Anlage jedoch nicht dauerhaft betrieben werden. Daher erfolgt ein Umbau des Trockengutsilos an der Klärschlamm-Trocknungsanlage, um Trockengut von anderen Kläranlagen annehmen zu können, durch welche die Schlammdefizite auf dem Klärwerk Koblenz ausgeglichen werden sollen. Dadurch soll die Klärschlammvergasung möglichst durchgehend betrieben werden. Dies ist aus den folgenden Gründen sinnvoll und zielführend:

- betriebsseitig sehr großer Aufwand zur Realisierung eines möglichst langen Betriebszeitraumes durch Schlamm-pufferung in 2 Vorklärbecken, Absenken der Faultürme soll vermieden werden, da hierdurch auch die Betriebssicherheit des Klärwerkes beeinträchtigt wird,
- Vermeidung häufiger Last- und Temperaturwechsel, die das Material der Anlage extrem beanspruchen,
- Vermeidung ungünstiger Betriebszustände in An- und Abfahrphasen der Anlage (bis zu 3 Tage), die das Material und die Anlagentechnik der KV ebenfalls höher belasten und darüber hinaus die Ergebnisse der Betriebsdaten negativ beeinflussen.

Die Anlage soll Ende 2023 durch Annahme von fremden Trockengut möglichst Dauerhaft betrieben werden, um die Betriebsdaten belastbar auswerten und die Wirtschaftlichkeit der Anlage bewerten zu können.

Der im Werkausschuss vom 02.12.2020 beschlossene Dienstleistungsvertrag mit der Firma Kopf SynGas GmbH für die Klärschlammvergasung gilt ab dem 01.01.2022 und wurde für das Jahr 2023 verlängert.

Laufende Projekte:

Sanierung Erneuerung Biologie

Das Projekt befindet sich in der Planungsphase. Die Ausschreibung für die Bautechnik soll im Jahr 2023 veröffentlicht werden. Mit dem Bau soll 2024 begonnen werden.

Neubau Gebläsehalle

Die neue Gebläsehalle für die autarke Sauerstoffversorgung der Belegung 2/3 wurde 2022 bautechnisch fertiggestellt. Die Installationen der Maschinen- und Elektrotechnik sind ebenfalls weitestgehend abgeschlossen. Die Inbetriebnahme und der Probetrieb haben Anfang 2023 begonnen.

Sanierung Schlammwässerung

Im Zuge der Sanierung/Erneuerung der Schlammwässerung werden neue Hochleistungszentrifugen als Ersatz für die vorhandenen Kammerfilterpressen installiert. Diese werden in der Schlamm bunkerhalle in unmittelbarer Nähe des Klärschlamm trockners, auf einer in der Schlamm bunkerhalle neu errichteten Stahlbühne angeordnet. Der Stahlbau wurde in 2022 weitestgehend fertiggestellt. Die Maschinenteknik wurde zu 90% geliefert und mit dem Anlagenbau begonnen. Die Inbetriebnahme und der Probetrieb sind für das 3. Quartal 2023 geplant.

Fällmittelmangel

Für die Phosphorelimination werden in der Abwasserreinigung Fällmittel verwendet. Die Dosierung dieser Fällmittel ist zwingend erforderlich, um die Abwasserreinigung und Einhaltung der behördlich geforderten Grenzen der Überwachungswerte gewährleisten zu können.

Das Klärwerk Koblenz verwendet standardmäßig als Fällmittel Eisen-III-Chloridsulfat-Lösung, da sich dieses im Betrieb, wie auf vielen anderen Kläranlagen auch, am besten bewährt hat.

Die Herstellung dieses Produktes erfolgt mittels Salzsäure oder entsteht als Nebenprodukt in der Titandioxid-Produktion. In Folge der im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine stehenden Energiekrise kam die extrem energieaufwändige Titandioxid-Produktion nahezu vollständig zum Erliegen. Darüber hinaus stellte sich eine gravierende Salzsäureknappheit ein, wodurch das Produkt Eisen-III-Chloridsulfat-Lösung auf dem deutschen Markt nicht mehr verfügbar war. Eine entsprechende Nachfrage ergab sich flächendeckend nach alternativen Produkten, die ebenfalls knapp wurden und nicht uneingeschränkt verfügbar waren. Um diesem Umstand entgegen zu wirken wurden auf dem Klärwerk Koblenz die Voraussetzungen geschaffen, zusätzlich zu flüssigen Fällmitteln, pulverförmige Fällmittel auf Kalkbasis einsetzen zu können. Hierfür wurde ein Leih-Silo mit Dosierschnecke bestellt und aufgestellt, um pulverförmiges Fällmittel in die Belegung dosieren zu können.

Es wurden auf dem Klärwerk zwischenzeitlich 3–4 unterschiedliche Fällmittel in flüssiger und pulverförmiger Form verwendet, was zu einem deutlich höheren technischen und organisatorischen Betriebsaufwand geführt hat.

Trotz des Ende August 2022 beginnenden Fällmittel-Mangels konnten auf dem Klärwerk Koblenz die Grenzwerte für Phosphor durchgehend eingehalten werden.

Notstromversorgung

Bedingt durch den Krieg zwischen der Ukraine und Russland kam es Mitte des vergangenen Jahres 2022 zu einem Lieferengpass in der europäischen Gasversorgung. Aufgrund des daraus resultierenden Risikos eines flächendeckenden Stromausfalls, hat man entschieden kurzfristig das Klärwerk Koblenz mit einer Notstromversorgung auszustatten, um zumindest

einen Notbetrieb der Abwasserreinigung sicherstellen zu können. Aufgrund der zu diesem Zeitpunkt hohen Nachfrage an neuen Netz-Ersatz-Anlagen und den daraus resultierenden hohen Lieferzeiten (40-60 Wochen) für Anlagen in entsprechender Größe, wurde eine provisorische Mietanlage als Containereinheit auf dem Klärwerk Koblenz installiert. Hierdurch konnte ein Fortbetrieb (Notbetrieb) des Klärwerkes im Falle eines flächendeckenden Stromausfalls kurzfristig sichergestellt werden.

4. Kanalbetrieb Pumpwerke

Das Mischwasserpumpwerk Neuendorf wurde Mitte der 70er Jahre in Betrieb genommen. Mittlerweile ist das Pumpwerk in bautechnischer, elektrotechnischer und maschinentechnischer Hinsicht sanierungsbedürftig, so dass die ständige Betriebssicherheit in Zukunft nicht mehr gewährleistet werden kann.

Eine umfassende Sanierung ist erforderlich.

Auch während der Umbauphase wird die Betriebsbereitschaft des Pumpwerkes (abwasserrechtlicher Bescheid) voll umfänglich gewährleistet sein.

Die gesamte Maßnahme ist in 10 Fachlose eingeteilt.

Mit der Durchführung der Sanierung wurde 2019 begonnen. Der Bauzeitenplan sieht vor, dass die Sanierung mit der Herstellung der Außenanlagen im Herbst 2024 abgeschlossen ist.

Wie auch bei der Abwasserreinigung wurden für die Pumpwerke Neuendorf und Güls Notstromaggregate und für die Fahrzeughalle ein mobiles Notstromaggregat gemietet, um für den Fall eines längeren flächendeckenden Stromausfalls einen Notbetrieb zu gewährleisten. Für das Pumpwerk Schartwiesenweg konnte ein gebrauchtes Notstromaggregat angeschafft werden, um auch hier einen Weitertransport des Abwassers im Fall eines Stromausfalls sicherzustellen.

5. Planungsleistungen

Das Berichtsjahr war, in Analogie zum Vorjahr, weiterhin durch die anhaltende Corona-Pandemie geprägt.

Neben der Erbringung von Planungsleistungen an der Flächenkanalisation erfolgte die Fortführung und Betreuung der örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte für die Stadtteile, die Aufstellung eines Regenwassermanagementkonzeptes sowie die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans.

In diesem Zeitraum fanden auch, unter Federführung der Planungsabteilung, zahlreiche Bürgerinformationsveranstaltungen zu den Starkregen- und Hochwassergefahren in den Stadtteilen statt. Neben der Risiko- und Vorsorgekommunikation erfolgte dort ein Erfahrungsaustausch mit den Bürgern und die Entgegennahme von Maßnahmenvorschläge zur weiteren Prüfung im Zuge der Konzepterstellung.

Vom Sachgebiet der Planungsabteilung wurden zusammenfassend folgende Leistungen im Berichtsjahr 2022 erbracht:

- a) Planungen zu Neubau- und Sanierungsmaßnahmen an der Flächenkanalisation in folgenden Straßenzügen:
 - Karthäuserhofweg
 - Wachtelschlag
 - Görtzstraße
 - Wallersheimer Weg
 - Wolkener Straße
 - Casinostraße
 - Kastorstraße
 - Wallersheimer Weg
 - Gülser Straße/B49 Ortseingang Moselweiß

- b) Planungen und Beteiligungen zur entwässerungstechnischen Erschließung von Baugebieten:
 - des Bebauungsplans Nr. 329 „Gewerbegebiet Bubenheimer Berg, Bubenheim“
 - des Bebauungsplans Nr. 330 „An der Königsbach, Stolzenfels“
 - des Bebauungsplans Nr. 237.1 „Grünwies, Rübenach“
 - des Bebauungsplans Nr. 73 „Schlachthofgelände, Raental“
 - des Bebauungsplans Nr. 293 „Quartier Festungspark“
 - des Bebauungsplans Nr. 171 a „Lehmkaul Links“
 - des Bebauungsplans Nr. 159 „Gewerbegebiet Bubenheim“

- c) für Investitionsvorhaben und Budgetplanungen:
 - die Anmeldungen und Zusammenstellung stadtteilbezogener Vorhaben mit Angaben zu Kosten für die Wirtschaftspläne
 - die Berücksichtigung beitragsrelevanter Zusammenhänge und Vorgänge
 - die Erstellung von Statusberichten zum Entwicklungsgeschehen
 - die Darstellung von Maßnahmen an der Flächenkanalisation im 5-jährigen Investitionsprogramm

- d) für Planungen und Leistungen mit übergeordneter Bedeutung:
 - die Fortschreibung des Generalentwässerungsplans
 - die Zusammenstellung von abwassertechnischen und wasserwirtschaftlichen Informationen mit Darstellung im Geoportal Koblenz
 - die Pflege und Fortschreibung von Kanalbestandsinformationen in der Datenbank
 - die Beteiligung an der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP)
 - die Erstellung eines Instrumentenkatalogs zum Regenwassermanagement im Stadtgebiet

e) Im Rahmen von Dienstleistungen zu wasserwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgten:

- Planungen zum Ausbau und Renaturierung an Gewässern III. Ordnung
- Erneuerung Durchlass Brückerbach im Bereich Kreuzung Wolkener Staße/Grabenstraße.
- Leitung und Koordinierung von Unterhaltungs- und Betriebsmaßnahmen an den Hochwasserschutzanlagen im Bereich der Gewässer I. Ordnung
- Mitwirkung und Federführung bei der Aufstellung örtlicher Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepte sowie Organisation, Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Bürgerinformationsveranstaltungen in den Stadtteilen

6. Kanalnetz allgemein

Das gesamte Kanalnetz wird gem. Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) kontinuierlich gereinigt und mit dem Kanalfernauge auf Schäden untersucht.

Die Untersuchungsergebnisse werden ausgewertet. Sollten Schäden festgestellt werden, werden die Priorität nach Schadensklassen sowie die Art der Schadensbeseitigung, Reparatur, Renovierung oder Erneuerung festgelegt.

Die Reparatur (punktuelle Sanierung) ist eine schnelle und wirtschaftliche Möglichkeit, einzelne gravierende Schäden in einer Haltung zu beseitigen.

Im Berichtsjahr wurden in 20 Haltungen Reparaturen durchgeführt. Die in diesem Zuge punktuell sanierte Kanallänge betrug rd. 1,20 km.

Im Stadtgebiet befinden sich drei Wasserschutzzonen.

Im Berichtsjahr wurden in den Schutzzonen 3.560 m Kanäle auf Dichtheit untersucht.

Ca. 460 m Kanäle wurden in der Wasserschutzzone repariert.

7. Grundstücksentwässerung

Im Jahr 2022 wurden 303 Entwässerungsgesuche eingereicht und im Hinblick auf satzungsrechtliche Vorschriften überprüft und genehmigt.

8. Kleinkläranlagen und Gruben

Im Jahr 2022 wurde eine Grube stillgelegt. Bei den Kleinkläranlagen wurde eine Anlage aus dem Kataster entfernt, somit ergibt sich ein Bestand von 8 Anlagen. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl der Gruben und Kleinkläranlagen von 142 im Stadtgebiet von Koblenz.

III. Wirtschaftsbericht

1. Allgemeine Entwicklung

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte das Wirtschaftsjahr 2022, wie auch in den Vorjahren mit einem positiven Jahresergebnis abschließen. Die Schmutzwassermenge, auf Basis des Frischwasserbezuges liegt mit 5.999.008 m³ ungefähr auf dem Vorjahresniveau, aber immer noch auf einem niedrigeren Wert als vor der Corona-Pandemie.

2. Finanz- und Vermögenslage

Das Bilanzvolumen beläuft sich zum 31.12.2022 auf 225.401 T€. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung von 1.760 T€.

Im Berichtsjahr hat sich das Anlagevermögen von 164.593 T€ auf 171.327 T€ erhöht. Die Stadtentwässerung hat Investitionen in Höhe von 15.044 T€ getätigt, dem standen Abschreibungen in Höhe von 8.295 T€ sowie saldierte Buchwertabgänge von 15 T€ gegenüber, sodass sich das Anlagevermögen per Saldo um 6.734 T€ erhöht.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte durch einmalige Entgelte, wie Pauschalbeträge und Investitionskostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse, sowie durch die über die Kredittilgung hinaus erwirtschafteten Abschreibungen.

Das Umlaufvermögen inkl. Rechnungsabgrenzungsposten hat sich von 59.048 T€ um 4.974 T€ auf 54.074 T€ verringert.

Die Zahlungsbereitschaft der Einrichtung war stets gewährleistet.

3. Ertragslage

Die Ertragslage der Stadtentwässerung ist weitgehend geprägt aus den Umsatzerlösen der Einrichtung. Für die Umsatzerlöse aus den Schmutzwassergebühren lag eine Schmutzwassermenge von 5.999.008 m³ (Vorjahr = 5.967.462 m³) bei einer im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Gebühr von 1,95 €/m³ zugrunde. Im Bereich Oberflächenwasser wurde eine Fläche von 7.727.121 m² (Vorjahr = 7.717.326 m²) veranlagt. Die Gebühr betrug zum Vorjahr unverändert 0,91 €/m³.

4. Gewinnverwendung

Zum 31.12.2022 beträgt der Jahresgewinn 1.466 T€. Der Jahresgewinn liegt somit unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestgewinns auf der Grundlage der Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 6.464 T€. Damit wurde wie erwartet, dass für 2022 geplante Jahresergebnis von 3.393 T€ unterschritten. Die Stadtentwässerung schlägt vor, den Jahresgewinn der allgemeinen Rücklage zuzuführen.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren sind der Cash-Flow aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von 7.794 T€, sowie das Betriebsergebnis in Höhe von 1.287 T€ zu nennen. Unter Hinzurechnung der Empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 97,2 %.

IV. Prognose- und Risikobericht

1. Voraussichtliche Entwicklung

Es sind keine wesentlichen Änderungen in der Geschäftspolitik zu erwarten. Die wirtschaftliche Lage kann nach fast 30-jähriger, erfolgreicher Tätigkeit nach Gründung des Eigenbetriebes als gefestigt betrachtet werden.

2. Risiken

Die hoheitliche Aufgabe zur Abwasserbeseitigung minimiert das Risiko des Eigenbetriebes. Die Liquiditätslage ist überdurchschnittlich, so dass keine neuen Kredite aufgenommen werden mussten. Ein Währungsrisiko besteht nicht.

Grundsätzlich wird im Bereich der privaten Haushalte weiterhin Wasser gespart. Die Schmutzwassermenge stagniert trotz steigender Einwohnerzahl (+250). Größeren Schwankungen unterliegt das industrielle Abwasser, da die Produktion der Firmen maßgeblich von der allgemeinen volkswirtschaftlichen Gesamtsituation abhängt. Bedingt durch die Corona-Pandemie kam es zu einem erheblichen Rückgang bei den Schmutzwassergebühren. Koblenz hat ein großes Einzugsgebiet mit vielen Tagespendlern. Der Trend von vermehrtem Homeoffice hält weiterhin an. Eine erneute Krankheitswelle kann jederzeit wieder Einschränkungen und Veränderungen für die Stadtentwässerungen bedeuten und verminderte Gebühreneinnahmen zu Folge haben.

Seit Anmietung der Büroflächen am Bahnhofplatz 9 Anfang 2021 steigen die Miet- und Nebenkosten aufgrund von jährlicher Verbraucherpreisindexanpassungen und steigender Energiekosten kontinuierlich an. Zudem wird aufgrund der steigenden Mitarbeiterzahl eine weitere Etage im Laufe des 2. Halbjahres 2023 unerlässlich. Bedingt durch den Klimawandel und die steigenden Temperaturen werden Hitzeschutzmaßnahmen erforderlich, die jedoch aufgrund der Tatsache, dass es sich hier um eine angemietete Fläche in einem denkmalgeschützten Gebäudes handelt, schwierig umzusetzen sind. Der Bau eines Verwaltungsgebäudes auf dem im Besitz der Stadtentwässerung befindlichen Grundstücksflächen gegenüber dem Klärwerksgelände in Wallersheim kann dem Risiko weiterer Preissteigerungen vorbeugen. Zudem führt ein modernes Bürogebäude nach neuestem energetischen Standard zu einer wesentlichen Verbesserung und Unabhängigkeit im Bereich der Energie.

Der weiteren Preiserhöhung bei den Energiekosten, insbesondere bei den Stromkosten, versucht der Werkleiter durch Investitionen in eine „Energieautarke Kläranlage“ entgegenzuwirken.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 03. Oktober 2017 in Kraft getreten. Diese Verordnung regelt im Wesentlichen Änderungen der Klärschlammverordnung, aber auch andere Rechtsverordnungen werden hiervon erfasst. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristig flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, Klärschlammmonoverbrennungsaschen oder auf Grundlage eines anderen technischen Weges und eine Verringerung der mit der bodenbezogenen Klärschlammverwertung verbundenen Schadstoffeinträge in Boden und

Grundwasser. Spätestens bis zum 31. Dezember 2023 müssen alle Klärschlammherzeuger, die eine Abwasserbehandlungsanlage betreiben, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der durchzuführenden Phosphorrückgewinnung und über den Phosphatgehalt ihres Klärschlammes der zuständigen Behörde vorlegen.

Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, hat die Stadtentwässerung eine Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm durch die Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG errichtet. Die Prüfung der Verwertbarkeit des Phosphors aus der in Koblenz gewonnenen Asche läuft. Veränderungen zu den gesetzlich geregelten und einzuhaltenden Grenzwerten bei der Entsorgung können immer wieder Anpassungen notwendig machen und Mehrkosten verursachen.

Im Zuge eines Grundstücksverkaufs der Stadt Koblenz an die Sparkasse Koblenz wurde festgestellt, dass durch das Grundstück u.a. Abwasserleitungen des Eigenbetriebs laufen und für die in der Vergangenheit keine Grunddienstbarkeit eingetragen wurde. Dies soll im Jahr 2023 erfolgen.

Chancen und Risikofaktoren der Personalgewinnung

Die Gewinnung geeigneter Fachkräfte ist inzwischen in allen Berufssparten eine zentrale Herausforderung für fast jeden Arbeitgeber. Sowohl in den Ingenieur- und Technikerberufen als auch in den Bereichen EDV, Verwaltung und Handwerk fehlen in qualitativer und quantitativer Hinsicht die geeigneten Bewerber (w/m/d), um die auftretenden Stellenvakanzen abzubauen.

Dabei sind die Risikofaktoren der Personalgewinnung nicht nur in den finanziellen Rahmenbedingungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst zu sehen, sondern auch und vor allem in der demografischen Entwicklung und den geänderten Ansprüchen und Möglichkeiten der Bewerberinnen und Bewerber. Seit einigen Jahren ist erkennbar, dass sich die Auswahlmöglichkeiten zunehmend von der Arbeitgeberseite zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verlagert, die für sich inzwischen die attraktivsten Beschäftigungsangebote auswählen können.

Darüber hinaus besteht auch aufgrund der zahlreichen Behörden in und um Koblenz eine zusätzliche Konkurrenzsituation (BAAINBw, Landesbetrieb Mobilität etc.) in Bezug auf diejenigen, die sich für den öffentlichen Dienst entscheiden.

Positiv für den öffentlichen Dienst sind vor allen Dingen die grundsätzlich auf Dauer angelegten Beschäftigungsverhältnisse zu nennen oder bezogen auf die Stadt Koblenz, die vorhandenen flexiblen Beschäftigungsmöglichkeiten (Vollzeit/ Teilzeit, flexiblen Arbeitszeiten in vielen Aufgabenbereichen) oder die zumindest für Büroberufe vorhandenen Möglichkeit der Arbeit im Homeoffice.

Deutlich erkennbar ist auch die Notwendigkeit für Arbeitgeber, sich im Wettbewerb um die besten Köpfe aktiver als bisher, um Sichtbarkeit und Präsenz in der Öffentlichkeit zu bemühen. Dies erfordert auch Anpassungen der bisherigen Ausschreibepaxis, wie z.B. die Reduzierung der befristeten Stellenausschreibungen mit konkreter Bewerbungsfrist z. B auf Internetportalen oder in Fachzeitschriften.

Vor diesem Hintergrund hat der Eigenbetrieb Stadtentwässerung im vergangenen Jahr, in Abstimmung mit dem Amt für Personal und Organisation, verschiedene Faktoren bei der Bewerberauswahl verändert.

Zum einen wurde das Ausschreibungsverfahren vorrangig auf Dauerstellenausschreibungen auf der Homepage der Stadt Koblenz umgestellt. Hierdurch werden nicht nur erhebliche Kosten der externen Veröffentlichung eingespart (ca. 2.500,00 € bis 3.000,00 € pro Stellenausschreibung), sondern die zeitlich limitierte Wahrnehmung der Stellenangebote wird ersetzt durch einen langfristigen Zeitrahmen, der es einer größeren Zahl von interessierten Bewerbern (w/m/d) ermöglicht, von den attraktiven Stellenangeboten Kenntnis zu erlangen. Dies hat inzwischen zu einer Erhöhung der Bewerberzahlen und zu einigen erfolgreichen Stellenbesetzungen beigetragen.

Zum anderen wurde auch die Praxis der Vorstellungsgespräche -nicht zuletzt aufgrund der Verschlechterung der Bewerberqualität- verändert. Danach geht es im eigentlichen Vorstellungsgespräch zunächst vorrangig um die persönliche und soziale Kompetenz der Bewerber (w/m/d). Erst bei positiver Vorstellungsrunde schließt sich eine ca. halbtägige Hospitation im Eigenbetrieb an, in der die fachlichen Kenntnisse vor Ort getestet werden können.

Hierdurch wird auch den Bewerbern (w/m/d) die Möglichkeit eingeräumt, über einen intensiveren Einblick in die zukünftigen Aufgaben, die richtige Stelle für sich zu finden. Dies trägt auch dazu bei, den Wunsch für einen späteren Aufgaben- bzw. Stellenwechsel zu reduzieren.

Außerdem werden neben den vermehrten Angeboten für den Abschluss von Werkstudentenverhältnissen inzwischen auch befristete Trainee-Stellen für Berufseinsteiger (w/m/d) und damit moderne und attraktive Formen der Mitarbeiterqualifizierung und Einarbeitung geschaffen.

3. Prognosebericht

Die weitere Entwicklung des Eigenbetriebes für die nächsten Jahre wird grundsätzlich positiv beurteilt. Die Kläranlage Koblenz ist auf dem Weg sich zu modernisieren, um die anstehenden gesetzlichen Anforderungen auch in Zukunft bestmöglich erfüllen zu können. Diese Herausforderungen, sowie die Kostensteigerungen im Bereich der Baukosten, der Unterhaltungskosten (insbesondere im Bereich der Energiekosten und Betriebschemikalien) und der Personalkosten führen jedoch nach derzeitigem Kenntnisstand zu einer Reduzierung des Jahresergebnisses bis hin zu einem negativen Ergebnis in den Folgejahren. Aufgrund des anhaltenden Krieges und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung in 2023 wird in Zukunft auch nicht mit einer Entspannung der Lage gerechnet. Laut Wirtschaftsplan wird im Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Jahresergebnis von 2.652 T€ gerechnet.

Die Investitionen in den nächsten Jahren liegen in den Bereichen Kanalerneuerung bzw. -sanierung, der Optimierung des Kanalnetzes durch den Bau von weiteren Regenrückhalte-möglichkeiten, sowie der Optimierung des Prozessleitsystems, der Erneuerung der Maschinenteknik, sowie der Sanierung der biologischen Reinigungsstufe im Klärwerk. Die weitere Sanierung der baulichen und maschinentechnischen Teile im Klärwerk wird ein Schwerpunkt bei den Investitionen darstellen. Hier liegt der Focus in der Optimierung des Klärschlammprozesses in Hinblick auf die Nutzung der im Zuges des Life + errichteten Anlagen hin zu einer energieautarken Kläranlage mit einer autonomen Klärschlamm-sorgung. Die Abnahme der Anlage zur energetischen Verwertung von Klärschlamm von der Firma Kopf SynGas GmbH & Co. KG erfolgte im Dezember 2021. Der Betrieb der Anlage gestaltet sich jedoch aufgrund des geringeren Schlammanfalles nahezu unmöglich. Hier werden zurzeit die Möglichkeit der Annahme von fremden Nass- und Trockenschlamm von Kommunen geprüft und Vereinbarungen zur interkommunalen Zusammenarbeit mit der Kommunalen Klärschlammverwertungsanstalt Rheinland-Pfalz geschlossen. Aktuell laufen Gespräche mit der Betreiberfirma über die verschiedenen Möglichkeiten des Weiterbetriebs der Anlage.

Grundsätzlich sind nahezu alle Investitionen von Preissteigerung und Materialknappheit betroffen. Der anhaltende Krieg zwischen der Ukraine und Russland verschärft die Situation vor allem auch im Hinblick auf die Energieversorgung. Notstromkonzepte werden entwickelt, um auch hier unabhängiger zu werden und im Extremfalle handlungsfähig zu bleiben. Weiterhin versucht das Klärwerk mit der Errichtung neu geplanter Photovoltaikanlagen seine Unabhängigkeit auszubauen. Auch eine Erneuerung der BHKW's soll zeitnah erfolgen, um mit leistungsfähigeren Modulen mehr Eigenstrom produzieren zu können.

Koblenz, 19. Juli 2023

(Mohrs)
Werkleiter

Rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsgrundlagen:	Die Stadtentwässerung der Stadt Koblenz wird aufgrund der Betriebssatzung als Eigenbetrieb gemäß § 86 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz geführt.
Rechtsform:	Gemeindliche Einrichtung nichtwirtschaftlicher Art ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 86 GemO.
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung vom 29. August 2001 wurde geändert durch die „Erste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb der Stadt Koblenz Stadtentwässerung“ vom 5. Mai 2014.
Name:	Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Stadtentwässerung Koblenz, Eigenbetrieb der Stadt Koblenz“.
Gegenstand:	Zweck des Eigenbetriebes ist die Sammlung, Weiterleitung und Reinigung von Abwasser von den in der Stadt Koblenz gelegenen Grundstücken sowie das Einsammeln, Abfahren und Beseitigen des in zugelassenen Kläranlagen anfallenden Schlamms und in Gruben gesammelten Abwassers (Fäkalschlambeseitigung).
Sitz:	Stadt Koblenz
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	EUR 26.000.000,00.
Organe:	Stadtrat, Oberbürgermeister, Beigeordneter mit Geschäftsbereich, Werkausschuss und Werkleitung.
Oberbürgermeister, Beigeordneter mit Geschäftsbereich:	Der Beigeordnete, zu dessen Geschäftsbereich der Eigenbetrieb gehört - Herr Bert Flöck - ist Vorgesetzter der Werkleitung und der Bediensteten des Eigenbetriebes. Er kann der Werkleitung Einzelanweisungen erteilen.

Stadtrat: Der Stadtrat hat sich im Berichtsjahr in fünf Sitzungen mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes befasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021,
- Nachtragswirtschaftsplan 2022,
- Wirtschaftsplan 2023,
- Regenwassermanagement Konzept für Koblenz,
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten,
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2023 bis 2025,
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse,
- Dritte Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern mit dem Abwasserzweckverband „Industriegebiet A617GZV Koblenz.

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde am 22. September 2022 vom Stadtrat festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 3.607.826,00 der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Niederschriften lagen vor.

Werkausschuss: Der Werkausschuss wurde regelmäßig über den Gang der Geschäfte unterrichtet. Er hat die ihm obliegenden Entscheidungen beraten und beschlossen sowie Beschlüsse, für die der Stadtrat zuständig ist, beraten und vorbereitet. Im Berichtsjahr fanden vier Sitzungen statt, bei denen der Werkausschuss mit folgenden wesentlichen Angelegenheiten befasst war:

- Beschlussempfehlung Feststellung Jahresabschluss 2021,
- Nachtragswirtschaftsplan 2022,
- Wirtschaftsplan 2023,
- Zwischenbericht zum 3. Juni 2022,
- Stellenplan 2023,
- Regenwassermanagement Konzept für Koblenz,
- Erstellung von Starkregengefahrenkarten,
- Bestellung des Jahresabschlussprüfers für die Jahre 2023 bis 2025,
- Änderung der Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksanschlüsse,
- Dritte Änderung der Zweckvereinbarung über die Übernahme von Abwässern mit dem Abwasserzweckverband „Industriegebiet A617GZV Koblenz.

Die Niederschriften lagen vor.

- Werkleitung: Herr Bernhard Mohrs leitete den Eigenbetrieb in eigener Verantwortung im Rahmen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Betriebssatzung, der Beschlüsse des Stadtrates, des Werkausschusses und der ergangenen Dienstanweisungen.
- Satzungen:
- Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, den Anschluss der Grundstücke an die städtischen Einrichtungen zur Abwasserbeseitigung und über die Beseitigung des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und des in Gruben gesammelten Abwassers - Abwassersatzung - vom 18. November 2004, zuletzt geändert am 18. Dezember 2009
 - Satzung über die Erhebung von Aufwendungsersatz für Grundstücksbeschlüsse vom 19. Dezember 1995, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022
 - Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung über die Erhöhung der Reduzierung bei begrünten Dachflächen vom 21. Dezember 1992, zuletzt geändert am 30. September 2020
- Wichtige Verträge: Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Rhens (jetzt Verbandsgemeinde Rhein-Mosel) vom 30. Mai 1985, zuletzt geändert am 24. März 2009
- Die Verbandsgemeinde Rhens (nachfolgend VG) hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung über den Anschluss des Stadtteils Stolzenfels an das Gruppenklärwerk Rhens-Brey-Spay abgeschlossen. Die zur Behandlung des Schmutz- und Niederschlagswassers erforderlichen Anlagen werden von der VG errichtet bzw. gehen nach der Einrichtung in das Eigentum und die Unterhaltungspflicht der VG über.
- Zweckvereinbarung mit der Verbandsgemeinde Vallendar
- Die Verbandsgemeinde Vallendar (nachfolgend VG) und die Stadt Koblenz (nachfolgend Stadt) haben am 30. November / 18. Dezember 1987 eine Zweckvereinbarung getroffen.
- Nach dieser Vereinbarung ist die Stadt berechtigt, bestimmte Abwassermengen in die Anlage der VG, einschließlich der KA, einzuleiten. Die Entgeltshoheit für das Teilgebiet der Fritsch-Kaserne wurde auf die VG übertragen.
- Am 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, wurde eine Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Koblenz und der VG Vallendar geschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übernahme der Abwässer aus dem Gebiet der VG in die KA der Stadt Koblenz sowie deren Behandlung.

Vertrag mit der Stadt Lahnstein über die gegenseitige Abnahme von Abwasser

Zwischen der Stadt Koblenz und der Stadt Lahnstein wurde am 1. Januar 1994 ein Vertrag zur gegenseitigen Abnahme von Abwasser aus dem Stadtgebiet Koblenz und dem Stadtgebiet Lahnstein abgeschlossen.

Sondereinleitervertrag mit der Hakle Kimberly Deutschland GmbH vom 14. Dezember 1992

Der Sondereinleitervertrag betrifft die Regierung der Abwässer der Hakle Kimberly Deutschland GmbH. Das Unternehmen leitet seine Abwässer mit einem eigenen Kanal in das Klärwerk Koblenz ein.

Sondereinleitervertrag mit der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH)vom 13. September 2001

Zwischen der Stadt Koblenz und der Novelis Koblenz GmbH (ehemals Aleris Rolled Products Germany GmbH) wurde ein Sondereinleitervertrag für die Einleitung größerer Mengen nicht behandlungsbedürftigen Abwassers geschlossen. Mit Datum vom 17. Januar / 20. April 2015 wurde ein Änderungsvertrag zum Sondereinleitervertrag abgeschlossen.

Vertrag Rheindüker

Die Stadt Koblenz hat am 18. Januar 1990 mit der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH und der damaligen Deutschen Bundespost, Telekom, einen Vertrag über die Verteilung der Unterhaltungs- und Erneuerungskosten des von ihr bei Strom-km 951,5 hergestellten Rheindükers abgeschlossen.

Vertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz

Für die Straßenoberflächenentwässerung der neu gebauten L52 (Umgehungsstraße Metternich) zahlt das Land Gebühren nach der „Gebührensatzung Abwasserbeseitigung“ in der jeweils gültigen Fassung.

Klärschlamm Entsorgungsvertrag

Zwischen der Stadt Koblenz als Mitglied der „Kommunalen Klärschlammverwertung im Großraum Koblenz“ und der Agrotop GmbH, Mayen, wurde am 31. März 1995 ein Vertrag über die Verwertung des vom Klärbetrieb erzeugten Klärschlammes und dessen Einsatz im Bereich der Landwirtschaft abgeschlossen.

Zweckvereinbarung mit dem Abwasserzweckverband Industriepark A61/GVZ Koblenz vom 27. Januar 2010, in der Fassung vom 22. November 2012, zuletzt geändert am 16. Dezember 2022

Der Abwasserzweckverband hat mit der Stadt Koblenz eine Zweckvereinbarung zur Übernahme, Behandlung und Beseitigung des Schmutzwassers aus dem Verbandsgebiet des Abwasserzweckverbandes abgeschlossen.

Mitgliedschaften:

Der Eigenbetrieb hält Mitgliedschaften bei folgenden Organisationen:

- Fachorganisation „Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Rheinland-Pfalz“ des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz, Mainz,
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA), Hennef,
- Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK)-freiwilliger Klärschlammfonds und Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) - Gesetzlicher Klärschlammfonds,
- Bund der Ingenieure für Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Kulturbau (BWK) e.V., Großenlüder,
- Güteschutz Kanalbau, Gütegemeinschaft Herstellung und Instandsetzung von Abwasserleitungen und Kanälen e.V., Bad Honnef,
- Hochwassernotgemeinschaft Rhein e. V.

Offenlegung des Vorjahresabschlusses:

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 lag in der Zeit vom 7. bis 15. November 2022 in den Räumen des Eigenbetriebes aus.

2. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb nimmt die Aufgabe der Abwasserentsorgung wahr. Hierbei handelt es sich um einen Hoheitsbetrieb, da der Eigenbetrieb damit dem Gesundheitswesen und dem Umweltschutz dient (§ 85 Abs. 4 S. 1 Nr. 4 und Nr. 5 GemO, Abschnitt 4.4 Abs. 1 S. 2 KStR).

Da Hoheitsbetriebe nicht zu den Betrieben gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts gehören, ist eine Steuerpflicht des Eigenbetriebes nicht gegeben (§ 1 Abs. 1 Nr. 6, § 4 Abs. 5 S. 1 KStG, § 2 Abs. 1 S. 2 GewStG, § 2 Abs. 2 S. 1 GewStDV, § 2 Abs. 3 S. 1 UStG, § 3 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 GrStG).

Auf dem Klärwerk Wallersheim wurden Photovoltaikanlagen errichtet. In diesem Bereich wird der Eigenbetrieb unternehmerisch tätig.

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt eine Dienst- und Geschäftsanordnung (DuGO) der Stadtverwaltung Koblenz, die auch für den Eigenbetrieb gilt. Über Stellenbeschreibungen und Darlegungen der Betriebssatzungen erfolgt eine Verteilung der laufenden Geschäfte.

Die Organe des Eigenbetriebes sind der Stadtrat, der Oberbürgermeister, der Beigeordnete mit Geschäftsbereich, der Werkausschuss und die Werkleitung. Die Zuständigkeitsregelung zwischen den Organen des Eigenbetriebes entspricht den Erfordernissen und sorgt für eine eindeutige Zuweisung von Aufgaben, Kompetenzen sowie Verantwortlichkeiten. Die Betriebssatzung in Verbindung mit gesetzlichen Regelungen legt eine Einbindung des Werkausschusses in die Entscheidungsprozesse der Werkleitung fest. Es ist gewährleistet, dass wesentliche Entscheidungen und Geschäfte von besonderer Bedeutung durch den Werkausschuss beraten werden, bevor sie durch den Stadtrat beschlossen werden. Die Organe sind ordnungsgemäß besetzt und waren bei Entscheidungen beschlussfähig. Veränderungen in den Organen erfolgen nach Gesetz und Betriebssatzung.

Unsere Prüfung vermittelte den Eindruck, dass die Regelungen in Anbetracht der Unternehmensgröße grundsätzlich den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Stadtrat ist im Berichtsjahr zu fünf Sitzungen (mit Bezug zur Stadtentwässerung) und der Werkausschuss zu vier Sitzungen zusammengetreten. Die Anzahl der Sitzungen entspricht Gesetz und Betriebssatzung sowie den Erfordernissen des Eigenbetriebes. Niederschriften über den Verlauf aller Sitzungen wurden erstellt und lagen uns zur Einsicht vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Werkleitung sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem anderen Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB entfällt die Angabe der Vergütung der Geschäftsleitung im Anhang. Die Mitglieder des Werkausschusses erhalten für ihre Tätigkeiten Sitzungsgelder.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Der Eigenbetrieb hat einen Organisationsplan, welcher den Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten sowie Weisungsbefugnisse enthält, regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Stadt Koblenz hat in 2007 eine zentrale Vergabestelle eingerichtet. Darüber hinaus besteht eine Vergabedienstweisung (VgDA) über das Verfahren von Aufträgen bei der Stadt Koblenz vom 31. März 2014.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Die Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse entsprechen den Erfordernissen einer geeigneten Organisation für den Eigenbetrieb. Die vorhandenen Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen wurden von den Mitarbeitern im Berichtsjahr, soweit im Rahmen unserer Abschlussprüfung beurteilbar, beachtet.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation der Verträge erfolgt grundsätzlich zentral bei der Werkleitung. Soweit erforderlich, wird den jeweiligen Sachbearbeitern eine Vertragskopie zur Verfügung gestellt. Die Vertragsdokumentation erfolgt nach unseren, im Rahmen der Prüfung erlangten Kenntnissen, vollständig, geordnet und zeitnah.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Jährlich erfolgt die Erstellung eines Wirtschaftsplanes, welcher einen fünfjährigen Finanzplan enthält.

Das Planungswesen entspricht unserer Auffassung nach den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine Untersuchung der Planabweichungen erfolgt im Rahmen unterjähriger Budget-Abstimmungen, insbesondere bei größeren Bauvorhaben. Im Falle von Planabweichungen wird ein Nachtragswirtschaftsplan seitens der Werkleitung erstellt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht unserer Auffassung nach grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Eine laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch den zuständigen Sachbearbeiter sowie die Werkleitung. Kreditaufnahmen erfolgen nach Abstimmung mit dem Kapitalbedarf.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht bei dem Eigenbetrieb nicht, jedoch bei der Stadtkasse.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnung der Entgelte erfolgt einmal jährlich. Als Grundlage dienen hierbei die Schmutzwassermenge, welche grundsätzlich der über die Zählerablesung ermittelten Wassermenge entspricht, und die mögliche Abflussfläche. Entsprechend der Gebührensatzung Abwasserbeseitigung erfolgen vier Abschlagszahlungen, deren Höhe sich nach dem Vorjahr richtet. Das Steuer- und Gebührenamt ist zuständig für die Entgeltabrechnung.

Die im Berichtsjahr praktizierte Ermittlung der Umsatzerlöse durch Rückrechnung über die dem Eigenbetrieb zugeordneten Zahlungen aus dem Grundbesitzabgabenbescheid erlaubt keine genaue periodengerechte Abbildung der Umsatzerlöse beim Eigenbetrieb.

Die Stadtkasse ist verantwortlich für die Zahlungsüberwachung, das Mahnwesen und die Vollstreckung. Entgelte werden vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt bzw. eingezogen. Hierbei finden die Vorschriften der öffentlich-rechtlichen Entgelterhebung Anwendung.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über ein den Betriebserfordernissen angemessenes Controlling. So werden der Werkleitung monatlich Soll-Ist-Vergleiche zu Verfügung gestellt sowie im Zwischenbericht Informationen zur wirtschaftlichen Entwicklung, einschließlich dem Stand der Investitionsmaßnahmen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keine derartigen Anteile oder Beteiligungen hält.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein systematisch geordnetes Risikofrüherkennungssystem, Maßnahmen zur Einrichtung wurden jedoch getroffen, da wesentliche Bestandteile für ein angemessenes Risikofrüherkennungssystem vorhanden sind und eine ausreichende Grundlage darstellen.

Des Weiteren ist zu beachten, dass der Eigenbetrieb lediglich in solchen Bereichen tätig wird, in denen keine bestandsgefährdenden Eigenschaften enthalten sind.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Unseres Erachtens sind diese Maßnahmen geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Siehe Beantwortung Frage 4a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Eigenbetrieb tätigt keine entsprechenden Geschäfte. Auf die Beantwortung von Detailfragen dieses Fragenkreises wird daher verzichtet.

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Aufgrund der Größe des Eigenbetriebes verfügt dieser über keine eigenständige Stelle. Die Aufgaben werden von der Werkleitung zum Teil selbst wahrgenommen, bzw. vom Rechnungsprüfungsamt im Bereich der Beleg- und Kassenprüfung. Nach unserer Auffassung sind diese Regelungen des Eigenbetriebes in Anbetracht der Größe des Eigenbetriebes ausreichend und angemessen.

b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Die Gefahr eines Interessenkonfliktes besteht nicht, da beim Rechnungsprüfungsamt, als eigenständigem Amt der Stadt Koblenz, keine Anbindung an den Eigenbetrieb gegeben ist.

- c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Die Werkleitung prüft eine Trennung von Anweisung und Vollzug bei jeder Rechnung.

Über eine Korruptionsprävention wurde bisher nicht berichtet.

- d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Zwischen Werkleiter und Abschlussprüfer erfolgte ein Austausch, zwischen Abschlussprüfer und Rechnungsprüfungsamt nicht.

- e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Im Berichtsjahr wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

- f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Feststellungen und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes werden umgesetzt und durch die Werkleitung kontrolliert.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen geteilt wurden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unseren Feststellungen erscheint das den Investitionen vorausgehende Planungsverfahren angemessen. Vor Aufnahme einer Investition in den Wirtschaftsplan erfolgt eine detaillierte Planung der zeitlichen Abläufe der Vorhaben, eine Überprüfung der Finanzierbarkeit und etwaiger Risiken. Darüber hinaus erfolgt bei den Vergaben nach VOB / VOL in der Regel vor Durchführung der Maßnahmen zwingend eine angemessene Planung.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Sowohl im kaufmännischen als auch im technischen Bereich erfolgte eine laufende Überwachung der Investitionen. Im Zuge der Buchungen werden in der Finanzbuchhaltung regelmäßig Abgleiche und Analysen mit entsprechenden Planansätzen und Angebotssummen getätigt sowie bei Bedarf ein Nachtragswirtschaftsplan aufgestellt.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen wurden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt, wobei die Angebotseinholung auf Grundlage interner Dienstanweisungen in Verbindung mit festgelegten Wertgrenzen erfolgt. Baumaßnahmen werden öffentlich ausgeschrieben.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Die Werkleitung erstattet regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des Werkausschusses Bericht über den Stand der Investitionen und die Lage des Eigenbetriebes. Zum 30. Juni 2022 wurde ein Zwischenbericht erstellt, der dem Werkausschuss vorlag.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichterstattung vermittelt, laut den uns vorliegenden Niederschriften, grundsätzlich einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes.

Wir verweisen ergänzend auf unsere obigen Empfehlungen.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wird in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unseren Feststellungen sind grundsätzlich keine ungewöhnlichen oder risikoreichen Geschäfte getätigt worden. Wir haben auch keine wesentlichen Unterlassungen sowie erkennbaren Fehldispositionen festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Derartige Wünsche werden in den Sitzungen des Werkausschusses in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet sowie in den Protokollen der Sitzungen vermerkt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Wir haben keine Anhaltspunkte, dass die Berichterstattung nicht ausreichend ist, um die Aufgaben der Organe pflichtentsprechend zu ermöglichen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung liegt nicht vor. Es bestehen diverse Haftpflicht- und Eigenschaftsversicherungen sowie Rechtsschutzversicherungen für alle Bediensteten.

g) Sofern Interessenskonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenskonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Es besteht kein nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristiges Kapital finanziert. Der „Goldenen Bilanzregel“, nach der Fristenkongruenz zwischen langfristig gebundenem Vermögen und langfristig zur Verfügung stehendem Kapital gilt, wurde im Berichtsjahr entsprochen.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr Fördermittel der öffentlichen Hand in Höhe von TEUR 400 erhalten.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung einschließlich empfangener Ertragszuschüsse beträgt 97,2 % (Vorjahr: 97,1 %) des Gesamtvermögens, was als sehr gut zu bezeichnen ist.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag, nach dem der Gewinn der allgemeinen Rücklage zugeführt werden soll, ist mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb stellt ausschließlich die Entsorgung des im Gebiet der Stadt Koblenz anfallenden Schmutz- und Niederschlagswasser sicher. Das Betriebsergebnis ist mit TEUR 1.287 positiv.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Entfällt, da keine Konzernzugehörigkeit besteht.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr gab es keine verlustbringenden Geschäfte.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da im Berichtsjahr keine Verluste anfielen, ist kein Ergreifen derartiger Maßnahmen nötig.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Entfällt, da im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.466 erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgrund des positiven Ergebnisses im Berichtsjahr sind keine derartigen Maßnahmen erforderlich.

Zusammensetzung und Entwicklung der empfangenen Ertragszuschüsse zum 31. Dezember 2022

		Zuführungen				Auflösung				Restbuchwert
		Stand	Zugang	Abgänge	Stand	Stand	Zugang	Abgänge	Stand	Stand
		01.01.2022			31.12.2022	01.01.2022			31.12.2022	31.12.2022
		EUR	EUR		EUR	EUR		EUR	EUR	
1. Einmalige Beiträge										
Mischwasser	2432100	2.846.941,36	332.821,53	0,00	3.179.762,89	2.678.098,36	9.025,53	0,00	2.687.123,89	492.639,00
Schmutzwasser	2432110	1.804.138,73	0,00	0,00	1.804.138,73	1.682.684,73	4.858,00	0,00	1.687.542,73	116.596,00
Oberflächenwasser	2432120	1.921.308,48	0,00	0,00	1.921.308,48	1.668.541,48	11.671,00	0,00	1.680.212,48	241.096,00
Summe 1		6.572.388,57	332.821,53	0,00	6.905.210,10	6.029.324,57	25.554,53	0,00	6.054.879,10	850.331,00
2. Hausanschlusskostenerstattungen										
Schmutzwasser	2410100	15.031.801,05	85.947,23	0,00	15.117.748,28	11.430.685,42	181.571,23	0,00	11.612.256,65	3.505.491,63
Oberflächenwasser	2420100	12.273.623,71	70.311,38	0,00	12.343.935,09	9.353.365,21	147.871,38	0,00	9.501.236,59	2.842.698,50
Summe 2		27.305.424,76	156.258,61	0,00	27.461.683,37	20.784.050,63	329.442,61	0,00	21.113.493,24	6.348.190,13
3. Kostenerstattungen der Straßenbauasträger										
Gewerbliche Schutzrechte	2430100	5.863,78	0,00	0,00	5.863,78	4.353,78	147,00	0,00	4.500,78	1.363,00
Baukostenzuschüsse	2430110	208.586,29	0,00	0,00	208.586,29	119.540,29	5.214,00	0,00	124.754,29	83.832,00
Grundstücke u.grundstücksgleiche Rechte	2430120	104.580,15	0,00	0,00	104.580,15	89.754,15	2.614,00	0,00	92.368,15	12.212,00
Mischwasserpumpwerke	2430130	3.781.361,85	693,00	0,00	3.782.054,85	2.322.904,85	62.283,00	0,00	2.385.187,85	1.396.867,00
Regenwasserpumpwerke	2430140	1.911.060,55	0,00	0,00	1.911.060,55	1.878.415,55	2.151,00	0,00	1.880.566,55	30.494,00
Regenbauwerke	2430150	6.760.114,45	1.814,00	0,00	6.761.928,45	2.892.951,45	166.198,00	0,00	3.059.149,45	3.702.779,00
Düker	2430160	2.273.094,54	0,00	0,00	2.273.094,54	1.967.346,54	16.745,00	0,00	1.984.091,54	289.003,00
Druckrohrleitung	2430170	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	303.412,87	0,00	0,00	303.412,87	0,00
Kläranlage	2430180	3.222.311,03	3.709,00	0,00	3.226.020,03	2.410.416,03	73.114,00	0,00	2.483.530,03	742.490,00
Mischwassersammler	2430190	40.454.653,27	1.273.889,00	0,00	41.728.542,27	29.130.044,27	546.258,00	0,00	29.676.302,27	12.052.240,00
Regenwassersammler	2430200	21.246.754,33	201.238,00	0,00	21.447.992,33	15.706.128,33	311.052,00	0,00	16.017.180,33	5.430.812,00
Wegführende Leitungen	2430210	310.986,86	0,00	0,00	310.986,86	251.708,86	2.145,00	0,00	253.853,86	57.133,00
Summe 3		80.582.779,97	1.481.343,00	0,00	82.064.122,97	57.076.976,97	1.187.921,00	0,00	58.264.897,97	23.799.225,00
4. Kostenerstattungen der Zweckverbände										
Zweckverband A61 Klärwerk	2433100	2.034.469,82	0,00	0,00	2.034.469,82	2.033.635,82	834,00	0,00	2.034.469,82	0,00
Zweckverband A61 Sammler	2434100	523.316,09	0,00	0,00	523.316,09	147.143,09	13.083,00	0,00	160.226,09	363.090,00
Summe 4		2.557.785,91	0,00	0,00	2.557.785,91	2.180.778,91	13.917,00	0,00	2.194.695,91	363.090,00
5. Ertragszuschuss										
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>	2435100	820.716,12	0,00	0,00	820.716,12	177.155,12	20.518,00	0,00	197.673,12	623.043,00
Summe 5		820.716,12	0,00	0,00	820.716,12	177.155,12	20.518,00	0,00	197.673,12	623.043,00
Insgesamt		117.839.095,33	1.970.423,14	0,00	119.809.518,47	86.248.286,20	1.577.353,14	0,00	87.825.639,34	31.983.879,13

Zusammensetzung und Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022

Darlehensgeber	Ursprüngliche Darlehenshöhe	Tilgung	Stand 1.1.2022	Tilgung	Stand 31.12.2022	Datum der Schuldurkunde
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	Datum
<u>Förderdarlehen</u>						
<u>Land Rheinland-Pfalz</u>						
Wasserwirtschaftsamt						
7370/13002-103AZ 1031-15.1K	311.888,05	3 %	96.685,32	9.356,64	87.328,68	08.11.1998
48-005908-24-2	355.573,70	3 %	144.013,70	11.078,00	132.935,70	20.12.1999
1402-55351 AZ324-111-00000.11F	134.981,06	3 %	58.041,70	4.049,44	53.992,26	27.11.2000
1402-55351 AZ324-111.00000.11F	57.491,00	3 %	35.095,17	2.024,74	33.070,43	27.11.2003
1412-85901 AZ324-111-00000.11F	180.000,00	3 %	92.800,00	4.800,00	88.000,00	29.11.2005
1412-85301 AZ324-111-0000.11F	57.000,00	3 %	34.770,00	1.710,00	33.060,00	10.11.2008
3700043805 AZ04-331--8320	52.000,00	3 %	41.080,00	1.560,00	39.520,00	15.12.2012
Siechhaustal 370048045 AZ101-04-331-6321	45.600,00	3 %	37.392,00	1.368,00	36.024,00	15.12.2013
	1.194.533,81		539.877,89	35.946,82	503.931,07	

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 10 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2022 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2021 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2022 und 2021:

Vermögensstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	701	0,3	690	0,3	11
Sachanlagen	170.462	75,6	163.740	73,2	6.722
Finanzanlagen	164	0,1	163	0,1	1
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>171.327</u>	<u>76,0</u>	<u>164.593</u>	<u>73,6</u>	<u>6.734</u>
Vorräte	258	0,1	207	0,1	51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.573	0,7	1.544	0,7	29
Sonstige Forderungen an den Einrichtungsträger	5.190	2,3	5.050	2,3	140
Verrechnungskonto Stadtkasse	6.915	3,1	12.084	5,4	-5.169
Forderungen an Gebietskörperschaften	15	0,0	65	0,0	-50
Sonstige Vermögensgegenstände	40	0,0	4	0,0	36
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,0	2	0,0	3
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>13.996</u>	<u>6,2</u>	<u>18.956</u>	<u>8,5</u>	<u>-4.960</u>
<u>Liquide Mittel</u>	<u>40.078</u>	<u>17,8</u>	<u>40.092</u>	<u>17,9</u>	<u>-14</u>
	<u>225.401</u>	<u>100,0</u>	<u>223.641</u>	<u>100,0</u>	<u>1.760</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2022		31.12.2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Stammkapital	26.000	11,5	26.000	11,6	0
Zweckgebundene Rücklagen	25.383	11,3	25.383	11,4	0
Allgemeine Rücklagen	134.143	59,5	130.535	58,4	3.608
Jahresgewinn	1.466	0,7	3.608	1,6	-2.142
Empfangene Ertragszuschüsse	31.984	14,2	31.591	14,1	393
<u>Wirtschaftliches Eigenkapital</u>	<u>218.976</u>	<u>97,2</u>	<u>217.117</u>	<u>97,1</u>	<u>1.859</u>
Pensionsrückstellungen	528	0,2	517	0,2	11
Förderdarlehen	504	0,2	540	0,2	-36
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>1.032</u>	<u>0,4</u>	<u>1.057</u>	<u>0,4</u>	<u>-25</u>
Sonstige Rückstellungen	816	0,4	897	0,4	-81
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.796	1,7	3.484	1,6	312
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	472	0,2	479	0,2	-7
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	309	0,1	607	0,3	-298
<u>Kurzfristiges Fremdkapital</u>	<u>5.393</u>	<u>2,4</u>	<u>5.467</u>	<u>2,5</u>	<u>-74</u>
	<u>225.401</u>	<u>100,0</u>	<u>223.641</u>	<u>100,0</u>	<u>1.760</u>

Das Anlagevermögen hat sich im Berichtsjahr um TEUR 6.734 erhöht. Den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 15.044 stehen dabei planmäßige Abschreibungen von TEUR 8.295 sowie Anlagenabgänge von TEUR 15 gegenüber.

Im Berichtsjahr wurden folgende wesentlichen Investitionen getätigt:

	<u>TEUR</u>
Pumpwerk Neuendorf	1.665
Erschließung Rosenquartier	1.630
Kanalsanierung St. Sebastianer Straße	874
Kanalsanierung Bodelschwinghstraße	743
Stauraumkanal Andernacher Straße	615
Neubau Gebläsestation	2.286
Hausanschlüsse	1.206
Betriebs- und Geschäftsausstattung	208
Sonstige Maßnahmen unter je TEUR 500	<u>5.817</u>
	<u>15.044</u>

Die Investitionen wurden im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme vorhandener liquider Mittel, Baukostenzuschüsse und erwirtschaftete Abschreibungen finanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Wesentlichen stichtagsbedingt aus der Abrechnung der Kanalbenutzungsgebühren. Einzelwertberichtigungen wurden mit TEUR 5, Pauschalwertberichtigungen wurden mit insgesamt TEUR 15 berücksichtigt.

Die sonstigen Forderungen an den Einrichtungsträger sind stichtagsbedingt um TEUR 140 gestiegen. Gründe für die Entwicklung der liquiden Mittel, die im Verrechnungskonto bei der Stadtkasse ausgewiesen werden, sind aus der Kapitalflussrechnung ersichtlich.

Der Rückgang der Forderungen an Gebietskörperschaften betrifft vorwiegend die Forderungen gegenüber dem Abwasserzweckverband GVZ A61.

Insgesamt erhöhte sich das Vermögen um TEUR 1.760 auf TEUR 225.401.

Das wirtschaftliche Eigenkapital hat sich per saldo zum Vorjahr um TEUR 1.859 erhöht. Ursachen hierfür sind sowohl der Jahresgewinn von TEUR 1.466 sowie die um TEUR 393 gesteigerten empfangenen Ertragszuschüsse. Bei den empfangenen Ertragszuschüssen standen den Zuführungen von TEUR 1.970 planmäßige Auflösungen von TEUR 1.577 entgegen.

Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebs beträgt 97,2 % (Vorjahr: 97,1 %) des Gesamtvermögens und ist als sehr gut zu betrachten.

Das langfristige Fremdkapital verringerte sich durch die planmäßigen Tilgungen der Förderdarlehen (TEUR 36) bei Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von TEUR 11 um insgesamt TEUR 25 auf TEUR 1.032.

Die sonstigen Rückstellungen sanken durch Inanspruchnahmen von TEUR 702 und Auflösungen von TEUR 10 bei Zuführungen von TEUR 631 um insgesamt TEUR 81 auf TEUR 816.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen stichtagsbedingt um TEUR 312 auf TEUR 3.796.

Bei den zum Vorjahr nahezu konstanten Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften handelt es sich vorwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber dem Land aus der Abwasserabgabe (TEUR 404) sowie der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel aus den Kostenerstattungen der Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay (TEUR 60).

Der Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Überzahlungen der Anschlussnehmer zum Bilanzstichtag.

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2022 TEUR	2021 TEUR
Periodenergebnis	1.466	3.608
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	8.295	7.601
- Abnahme der Rückstellungen	-71	-197
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-1.578	-1.560
- / + Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-207	288
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	7	2.011
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	14	0
- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-132	-231
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	<u>7.794</u>	<u>11.520</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-126	-75
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-14.916	-13.744
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-1	-1
+ Erhaltene Zinsen	141	232
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	<u>-14.902</u>	<u>-13.588</u>
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-36	-36
+ Einzahlungen von Investitionszuschüssen	1.970	1.656
- Gezahlte Zinsen	-9	-1
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>1.925</u>	<u>1.619</u>
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-5.183	-449
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>52.176</u>	<u>52.625</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>46.993</u>	<u>52.176</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Verrechnungskonto Stadtkasse	6.915	12.084
+ Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.078</u>	<u>40.092</u>
	<u>46.993</u>	<u>52.176</u>

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2022 und 2021 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2022		2021		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	23.768	99,1	23.705	98,7	63
Andere aktivierte Eigenleistungen	211	0,9	305	1,3	-94
<u>Betriebsleistung</u>	23.979	100,0	24.010	100,0	-31
Materialaufwand	6.653	27,7	5.622	23,4	1.031
Personalaufwand	6.384	26,6	6.244	26,0	140
Abschreibungen	8.295	34,6	7.601	31,7	694
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.753	7,3	1.581	6,6	172
Sonstige Steuern	10	0,0	10	0,0	0
<u>Betriebsaufwand</u>	23.095	96,2	-21.058	87,7	-2.037
Sonstige betriebliche Erträge	403	1,7	207	0,9	196
<u>Betriebsergebnis (ohne Finanzergebnis)</u>	1.287	5,5	3.159	13,2	-1.872
Finanzergebnis	132	0,6	232	1,0	-100
Neutrales Ergebnis	47	0,2	217	0,9	-170
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.466</u>	<u>6,3</u>	<u>3.608</u>	<u>15,1</u>	<u>-2.142</u>

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 TEUR	2021 TEUR	+ / - TEUR
Schmutzwassergebühr	12.559	12.596	-37
Oberflächenwassergebühr	7.032	7.023	9
Auflösung Empfangener Ertragszuschüsse	1.577	1.571	6
Straßenoberflächenentwässerung	1.064	1.064	0
Nebengeschäftserträge	1.536	1.451	85
	<u>23.768</u>	<u>23.705</u>	<u>63</u>

Im Berichtsjahr wurden 5.999.008 m³ (Vorjahr: 5.967.462 m³) Schmutzwasser entsorgt und 7.727.121 m² (Vorjahr: 7.717.326 m²) Fläche für die Oberflächenwassergebühr veranlagt. Die Entgelte blieben im Berichtsjahr unverändert. Die Schmutzwassermenge liegt leicht über dem Vorjahresniveau (31.546 m³).

Die aktivierten Eigenleistungen sinken im Berichtsjahr um TEUR 94 auf TEUR 211.

Der Anstieg des Materialaufwandes um TEUR 1.031 ist durch die allgemeinen Preissteigerungen im Berichtsjahr begründet. Dies betrifft insbesondere den Anstieg der Strombezugskosten um TEUR 310. Darüber hinaus sind die Kosten für die Unterhaltung der Kläranlage sowie die Klärschlamm Entsorgungskosten gestiegen.

Insbesondere aufgrund der Steigerung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl ist der Personalaufwand um insgesamt TEUR 140 gestiegen.

Die Abschreibungen (TEUR 8.295) stiegen im Vergleich zum Vorjahr investitionsbedingt um TEUR 694.

Im Bereich der sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen insbesondere die Versicherungsbeiträge, die Fortbildungskosten und die Kosten für Softwaregestellung.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich den Aufwundersatz für die energieautarke Kläranlage (EU-Life+) in Höhe von TEUR 400 (+TEUR 202 im Vergleich zum Vorjahr).

Das Betriebsergebnis in Höhe von TEUR 1.287 weist im Vergleich zum Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 1.872 aus.

Im neutralen Ertrag sind im Wesentlichen periodenfremde sonstige betriebliche Erträge (TEUR 16), Auflösungen der Rückstellungen (TEUR 10) sowie periodenfremde Umsatzerlöse TEUR (52) enthalten. Im Vorjahr war ein periodenfremder Ertrag aus der Übernahme von Abwasser der VG Vallendar in Höhe von TEUR 112 enthalten.

In den neutralen Aufwendungen sind in der Hauptsache Verluste aus Anlagenabgänge (TEUR 14), Aufwendungen für Versicherungsschäden (TEUR 11) sowie Zinsen im Rahmen der Umsatzsteuer aus Vorjahr (TEUR 5) enthalten.

Das positive neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 47 ergibt zusammen mit dem positiven Betriebsergebnis von TEUR 1.287 und dem positiven Finanzergebnis TEUR 132 den Jahresgewinn 2022 von TEUR 1.466. Dies stellt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung von TEUR 2.142 dar.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Zur weiteren Erläuterung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir für das Berichtsjahr den Entgeltbedarf ermittelt und dem Entgeltaufkommen gegenübergestellt.

Die Nachkalkulation der laufenden Entgelte führte zu folgenden Ergebnissen:

		laut Veran- lagung	ohne Eigenkapital- verzinsung		mit Eigenkapital- verzinsung	
			lt. Nachkal- kulation	Differenz	lt. Nachkal- kulation	Differenz
<u>Entgeltsätze</u>						
Schmutzwassergebühr	EUR / m ³	1,95	2,09	-0,14	2,72	-0,77
Niederschlagswassergebühr	EUR / m ²	0,91	0,61	+0,30	0,96	-0,05
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	EUR / m ²	0,29	0,31	-0,02	0,31	-0,02
<u>Entgeltaufkommen</u>						
Schmutzwassergebühr	TEUR	11.698	12.525	-827	16.324	-4.626
Niederschlagswassergebühr	TEUR	7.032	4.747	+2.285	7.413	-381
Kostenanteil Vallendar	TEUR	850	850	±0	850	±0
Laufender Kostenanteil der Straßen- oberflächenentwässerung						
- Stadtstraßen	TEUR	1.050	1.089	-39	1.089	-39
- Bund	TEUR	0	0	±0	0	±0
- Land	TEUR	14	14	±0	14	±0
- Kreis	TEUR	0	0	±0	0	±0
Entgeltaufkommen insgesamt	TEUR	20.644	19.225	+1.419	25.690	-5.046
Zulässige Eigenkapitalverzinsung	TEUR					+6.465
Betriebsergebnis	TEUR					+1.419
Neutrales Ergebnis						+47
Jahresergebnis						+1.466

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Aufwendungen / Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Aufwendungen / Erträge	Kosten / Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
I. <u>Entgeltbedarf</u>			
22. Materialaufwand	6.653		6.653
23. Personalaufwand	6.384		6.384
24. Abschreibungen	8.295		8.295
25. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.784	-31	1.753
26. Abschreibungen auf Finanzanlagen			
27. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9		9
28. 7 % kalkulatorische Zinsen für Empfangene Ertragszuschüsse zu Beginn des Jahres		+2.211	2.211
29. Außerordentliche Aufwendungen			
30. Sonstige Steuern	10		10
31. <u>Summe Aufwendungen / Kosten</u> <u>abzüglich Sonstige Entgelte und Deckungsbeiträge</u>	23.135	+2.180	25.315
32. Straßenbaulastträger Bund, Land, Kreis	14		14
- Laufende Erstattung von Gemeinden	1.050	39	1.089
- Auflösung Ertragszuschüsse	1.577		1.577
- 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse		+1.645	1.645
33. Selbstbehalte der Einrichtungs- Außengebietsentwässerung - Ungenutzte Kapazitäten - Auflösung Ertragszuschüsse - 7 % kalkulatorische Zinsen Ertragszuschüsse	212		212
34. Aktivierte Eigenleistungen	212		212
35. Erträge von Dritten			
36. Sonstige Erträge	1.256	-26	1.230
37. <u>Entgeltbedarf</u>	19.026	+522	19.548
38. abzüglich Entgeltaufkommen (Zeile 62) ohne Eigen- kapitalzinsanteil	9.554	-906	8.648
39. <u>Entgeltbedarf I Einwohner ohne Eigenkapitalzins</u>	9.472	+1.428	10.900
40. Eigenkapitalzinsen		+6.465	6.465
41. abzüglich Eigenkapitalzinsanteil, soweit er nicht auf Haushalte entfällt		-2.746	-2.746
42. <u>Entgeltbedarf II Einwohner</u>	9.472	+5.147	14.619

Angaben aus Jahresabschluss zum 31.12.2022	Erträge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung	aperiodische und außer- gewöhnliche Erträge	Erlöse
	1	2	3
	TEUR	TEUR	TEUR
II. <u>Entgeltaufkommen</u> Einwohner, Haushalte Schmutzwasser			
43. - Wiederkehrender Beitrag / Grundgebühr			
44. - Mengengebühr	7.756		7.756
45. - Abwasserabgabe Oberflächenwasser			
46. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.164		3.164
47. Auflösung Ertragszuschüsse	355		355
48. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse		+495	495
49. <u>Summe Entgeltaufkommen, Einwohner, Haushalte</u>	11.275	+495	11.770
Übrige Entgeltsschuldner Schmutzwasser			
50. - Wiederkehrende Beiträge, Grundgebühr			
51. - Mengengebühr	3.942	279	4.221
52. - Abwasserabgabe			
53. - Zusatzgebühr Weinbau Oberflächenwasser			
54. - Wiederkehrender Beitrag / Gebühren	3.867	-1.256	2.611
55. Sondervertragspartner	1.711		1.711
56. Auflösung Ertragszuschüsse	34		34
57. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse Baulückengrundstücke Wiederkehrende Beiträge		+71	71
58. - Schmutzwasser			
59. - Oberflächenwasser			
60. Auflösung Ertragszuschüsse			
61. 7 % Zinsen Ertragszuschüsse			
62. <u>Summe Entgeltaufkommen übrige Entgeltsschuldner und Baulückengrundstücke</u>	9.554	-906	8.648
63. <u>Summe Entgeltaufkommen</u>	20.829	-411	20.418

Vergleich von Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Ergebnisvergleich	2022		2021	
	TEUR	EUR / EW	TEUR	EUR / EW
Entgeltbedarf II (mit Eigenkapitalzins)	14.619	128,65	13.408	118,25
Entgeltbedarf I (Entgeltbedarf nach Förderrichtlinien ohne Eigenkapitalzins)	10.900	95,92	10.258	90,47
Entgeltaufkommen	11.770	103,57	11.205	98,82
Überdeckung		7,65		18,52
Zumutbare Belastung		75,00		75,00
Vertretbare Belastung		105,00		105,00
Prozentuales Verhältnis Entgeltaufkommen / Entgeltbedarf I (Kostendeckungsumfang)	%		%	
	107,98		109,23	
	Anzahl		Anzahl	
Entgeltpflichtige Einwohner zum 1.1. abzüglich Anzahl der Einwohner in befreiten landwirtschaftlichen Betrieben	113.638		113.388	
	0		0	
	113.638		113.388	

Das Ergebnis der Nachkalkulation entspricht § 94 GemO, da das Entgeltaufkommen über der zumutbaren und vertretbaren Belastung liegt. Im Berichtsjahr konnten die Kosten, die zu Ausgaben führten, durch entsprechende einnahmewirksame Erlöse gedeckt werden.

Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde vom Stadtrat am 17. Dezember 2021 beschlossen. Am 22. September 2022 wurde vom Stadtrat ein 1. Nachtragswirtschaftsplan beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte nach den gesetzlichen Bestimmungen am 13. Dezember 2022.

Der Wirtschaftsplan 2022 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 24.891, Aufwendungen von TEUR 21.498 und einen Jahresgewinn von TEUR 3.393 aus.

Der Vermögensplan soll alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben in Höhe von TEUR 35.117 des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenänderungen und der Kreditwirtschaft ergeben, enthalten.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan ist auf TEUR 11.359 festgesetzt.

Der Erfolgsplan soll die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplans von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Erträge</u>			
Umsatzerlöse	24.435	23.820	-615
Andere aktivierte Eigenleistungen	250	212	-38
Sonstige betriebliche Erträge	26	429	+403
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	180	141	-39
	<u>24.891</u>	<u>24.602</u>	<u>-289</u>
<u>Aufwendungen</u>			
Materialaufwand	5.816	6.653	+837
Personalaufwand	6.280	6.384	+104
Abschreibungen	7.909	8.295	+386
Sonstige betriebliche Aufwendungen und Steuern	1.493	1.804	+311
	<u>21.498</u>	<u>23.136</u>	<u>+1.638</u>
<u>Jahresgewinn</u>	<u>+3.393</u>	<u>+1.466</u>	<u>-1.927</u>

Bei den Umsatzerlösen wurde im Wirtschaftsplan eine höhere entsorgte Schmutzwassermenge zugrunde gelegt.

Die realisierten Investitionen verursachten die Planabweichung bei den aktivierten Eigenleistungen, insbesondere die aktivierten Lohnkosten.

Die deutlich höheren allgemeinen Bezugskosten führten zu der Planabweichung beim Materialaufwand.

Die Abweichungen beim Personalaufwand resultieren im Wesentlichen neben der Anzahl der Stellen aus den nicht planbaren Zuschlägen des Betriebspersonals sowie anderen Personalzuordnungen.

Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen (Mittelherkunft)</u>			
Abschreibungen, Anlagenabgänge	7.909	8.309	+400
Zuwendungen	350	0	-350
Zugang Empfängener Ertragszuschüsse	1.800	1.970	+170
Zunahme sonstiger Passiva	0	0	±0
Abnahme sonstiger Aktiva	3	0	-3
Abnahme Liquider Mittel	21.662	5.183	-16.479
Jahresgewinn	3.393	1.466	-1.927
	<u>35.117</u>	<u>16.928</u>	<u>-18.189</u>
<u>Ausgaben (Mittelverwendung)</u>			
Investitionen	33.561	15.044	-18.517
Darlehensstilgungen	36	36	±0
Auflösung Empfängener Ertragszuschüsse / Sonderposten für Investitionszuschüsse	1.520	1.578	+58
Zunahme sonstiger Aktiva	0	207	+207
Abnahme sonstiger Passiva	0	63	+63
	<u>35.117</u>	<u>16.928</u>	<u>-18.189</u>

Durch die zeitliche Verschiebung in der Abwicklung der Investitionen ergaben sich die wesentlichen Abweichungen im Vermögensplan.

Infolgedessen kam es auch nicht zu der geplanten Abnahme liquider Mittel.

Die Entwicklung der kurzfristigen Aktiva und Passiva erfolgte nicht in den Planansätzen, da deren Entwicklung nicht vollständig planbar ist.

Im Investitionsplan sind die für das Berichtsjahr vorgesehenen Investitionen zusammengestellt. Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	überplan- mäßige Ausgaben	Nicht aus- geschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	75	128	53	0
Grundstücke und Außenanlagen	215	28	0	187
Abwasserbehandlungsanlagen	230	30	0	200
Abwassersammelanlagen	3.300	1.455	0	1.845
Betriebs- und Geschäftsausstattung	191	207	16	0
Anlagen im Bau	27.881	13.195	0	14.686
Finanzanlagen	1	1	0	0
	<u>31.893</u>	<u>15.044</u>	<u>69</u>	<u>16.918</u>

Die nicht ausgeschöpften Planansätze ergaben sich im Wesentlichen auf Grund von Verschiebungen in den Fertigstellungsterminen der Baumaßnahmen bzw. auf Grund von Verschiebungen und Erweiterungen in der Bauausführung diverser Maßnahmen.

Liquiditätsüberschuss

Im Berichtsjahr wurde ein Liquiditätsüberschuss gemäß § 11 Abs. 8 EigAnVO in Höhe von EUR 8.233.840,43 erwirtschaftet.

Zur Ermittlung wird auf die Berechnung in Anlage 10 unter der Bilanzposition „Jahresgewinn“ verwiesen.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2022

Im Folgenden wird auf das Bilanzgliederungsschema, vgl. Anlage 1, Seite 1, Bezug genommen.

Aktiva

A. Anlagevermögen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	689.678,40	701.473,40
Sachanlagen	163.739.527,52	170.462.061,53
Finanzanlagen	<u>163.329,59</u>	<u>163.859,41</u>
	<u>164.592.535,51</u>	<u>171.327.394,34</u>

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	272.544,26	311.517,26
Baukostenzuschüsse	<u>417.134,14</u>	<u>389.956,14</u>
	<u>689.678,40</u>	<u>701.473,40</u>

1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Software Klärwerk	121.353,61	126.360,14	85.741,14	161.972,61
Software kaufm./techn. Verw.	4.825,04	0,00	1.646,00	3.179,04
Durchleitungsrechte	146.365,61	0,00	0,00	146.365,61
<u>Insgesamt</u>	<u>272.544,26</u>	<u>126.360,14</u>	<u>87.387,14</u>	<u>311.517,26</u>

Zu Zugang und Umbuchung
Zu Software Klärwerk

	<u>EUR</u>
Microsoft Office Home	807,00
Auto-CAD Lizenzen	11.900,00
iTWO AVA Lizenz	998,17
EPLAN Electric P8 Lizenz	1.686,83
Acceleration Plan Bundle	26.686,27
PRO KIS Kanalinfosystem	22.755,78
Elektromanager Basis Software	3.959,13
Gefährdungsbeurteilung Software	30.852,83
AquanautwebWiki	19.792,08
Industrial Ethernet Softnet-S7	2.891,70
Software Bautagebuch HOAI	1.095,99
FoxIt PDF Editor	<u>2.934,36</u>
	<u>126.360,14</u>

Zu Abschreibung

Methode	Linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)	
Betrag	EUR 87.387,14	
Satz		%
	EDV-Software	0,00-33,33

2. Baukostenzuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Strom- und Wasserversorgung	7.844,12	0,00	1.431,00	6.413,12
VG Vallendar Kanalanlage	364.606,00	0,00	21.782,00	342.824,00
VG Rhein-Mosel (Rhens)	29.700,02	1.557,87	4.794,87	26.463,02
Stadt Lahnstein	7.993,00	0,00	388,00	7.605,00
VG Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)	6.991,00	0,00	340,00	6.651,00
<u>Insgesamt</u>	417.134,14	1.557,87	28.735,87	389.956,14

Zu Zugang und Umbuchungzu BaukostenzuschüsseEUR

BKZ Rhens Kläranlage

1.557,87Zu Abschreibung

Methode Linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag EUR 28.735,00

Satz

%

Strom- und Wasserversorgung

4,0

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Rhens)

10,00-14,29

Stadt Lahnstein

2,5

Verbandsgemeinde Vallendar

2,5-7,14

Verbandsgemeinde Rhein-Mosel (Koborn-Gondorf)

2,5

II. Sachanlagen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.282.463,33	5.997.981,33
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	36.449,53	32.473,53
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	16.850,00	15.351,00
Abwasserbehandlungsanlagen	12.053.770,60	11.930.347,60
Abwassersammelanlagen	120.980.396,91	124.637.989,91
BHKW und Stromerzeugung	2.304.176,00	1.935.574,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.457.462,14	1.281.856,14
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>20.607.959,01</u>	<u>24.630.488,02</u>
	<u>163.739.527,52</u>	<u>170.462.061,53</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Grund und Boden				
Abwassersammlung	62.106,23	0,00	0,00	62.106,23
Grundstücke				
Abwasserreinigung	1.477.499,13	0,00	0,00	1.477.499,13
Bauten Abwasser- reinigung	2.793.788,00	0,00	211.100,00	2.582.688,00
Außenanlagen				
Abwassereinigung	285.005,02	7.005,09	28.810,09	263.200,02
Hof- und Wegebefestigungen				
Abwasserreinigung	196.969,51	0,00	12.633,00	184.336,51
Grund und Boden				
Regenbauwerke	918.415,05	0,00	0,00	918.415,05
Außenanlagen				
Regenbauwerke	24.213,00	0,00	7.963,00	16.250,00
Grund und Boden				
Pumpwerke	304.008,80	0,00	0,00	304.008,80
Außenanlage				
Pumpwerke	68.226,59	10.657,15	7.174,15	71.709,59
Bauten Sonstige Gebäude	152.232,00	10.674,30	45.138,30	117.768,00
<u>Insgesamt</u>	6.282.463,33	28.336,54	312.818,54	5.997.981,33

Zu ZugangZu Außenanlagen Abwasserreinigung

Pforte, Rasengitterfläche

EUR7.005,09Zu Außenanlage Pumpwerke

PW Lay, Bepflanzung

EUR10.657,15Zu Bauten Sonstige Gebäude

Pfortnerhaus 2 Container

EUR10.674,30Zu Abschreibung

Methode Linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag EUR 312.818,54

Satz

Gebäude

Bauwerke

Außenanlagen

%

2,0

2,5

2,0-10,0

Entwurf

2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Bauten Wohngebäude	36.449,53	0,00	3.976,00	32.473,53

Zu Abschreibung

Methode Linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag EUR 3.976,00

Satz		%
Gebäude		2,0
Außenanlagen		2,0-6,6

3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten Abwassersammlung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Außenanlage Abwassersammlung	10.402,00	0,00	874,00	9.528,00
Hof und Wegbefestigung Abwassersammlung	6.448,00	0,00	625,00	5.823,00
<u>Insgesamt:</u>	16.850,00	0,00	1.499,00	15.351,00

Zu Abschreibung

Methode Linear und pro rata temporis (entsprechend der Zeitfolge)

Betrag EUR 1.499,00

Satz		%
Gebäude		2,0
Bauwerke		2,5
Außenanlagen		2,0-10,0

4. Abwasserbehandlungsanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2022	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung	Stand 31.12.2022
<u>Mechanisch-biologische Kläranlage Wallersheim</u>	EUR	EUR	EUR	EUR
- Hydraulische Anlagen	1.714.117,14	0,00	213.433,00	1.500.684,14
- Biologie	633.577,18	0,00	88.002,00	545.575,18
- Tropfkörper	5,55	0,00	0,00	5,55
- Schlammbehandlung	436.446,10	0,00	60.084,00	376.362,10
- Schlammmentwässerung	121.116,02	28.241,64	30.437,64	118.920,02
- Schlammlagerung	198.337,00	0,00	29.822,00	168.515,00
- Schlammverwertung	8.681.138,00	U= 1.157.325,03	869.890,03	8.968.573,00
- Sonstige Anlagenteile	269.033,61	1.397,85	18.718,85	251.712,61
<u>Insgesamt</u>	12.053.770,60	29.639,49 U= 1.157.325,03	1.310.387,52	11.930.347,60

Zu Zugang und Umbuchung

Zu Schlammmentwässerung

Komplettförderband

EUR
18.593,75

Nasszerkleinerer RCQ-33

7.818,30

Kühlgerät für Schaltschrank

1.829,59

28.241,64

Zu Schlammverwertung

Nachaktivierung Trockner

79.138,40

Nachaktivierung Vergasungsanlage

1.078.186,63

1.157.325,03

Zu sonstige Anlagenteile

Notdusche freistehend, mobil

1.397,85

Zu Abschreibung

Methode Linear

Betrag EUR 1.310.387,52

Satz

%

Maschinelle Einrichtungen

4,0-10,0

Bauwerke

2,5

Sonstige Betriebseinrichtungen

6,67-12,5

5. Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung und Entwicklung:

Anlagengruppe	Stand 01.01.2022	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sammelgruben	28.707,00	0,00	1.205,00	27.502,00
Haupt- und Verbindungssammler	10.655,00	0,00	2.804,00	7.851,00
Düker	1.433.532,00	0,00	233.904,00	1.199.628,00
Regenbauwerke	9.164.524,06	4.056,97	433.570,97	8.735.010,06
Regenbauwerke Straße	179.068,00	0,00	9.066,00	170.002,00
Sickerbecken	728.209,00	0,00	22.035,00	706.174,00
	11.544.695,06	4.056,97	702.584,97	10.846.167,06
<u>Pumpwerke</u>				
- Oberflächenwasser	880.189,26	1.979,05	55.143,05	827.025,26
- Schmutzwasser	1.387.568,22	5.499,42	122.080,42	1.270.987,22
- Mischwasser	2.855.145,97	0,00	250.567,00	2.604.578,97
	5.122.903,45	7.478,47	427.790,47	4.702.591,45
Übertrag:	16.667.598,51	11.535,44	1.130.375,44	15.548.758,51

	Stand 01.01.2022	Zugang U= Umbuchung	Abschreibung A= Abgang	Stand 31.12.2022
Übertrag:	16.667.598,51	11.535,44	1.130.375,44	15.548.758,51
<u>Sammler in der Ortslage</u>				
- Oberflächenwasser	14.857.489,00	109.362,00	690.530,00	14.737.678,00
		U= 465.604,00	A= 4.247,00	
- Schmutzwasser	15.185.988,00	122.451,00	687.633,00	15.086.688,00
		U= 465.882,00		
- Mischwasser	49.809.449,00	578.764,98	2.239.278,00	55.221.123,00
		U= 7.072.234,02	A= 47,00	
- Straßenentwässerung	907.996,00	0,00	58.722,00	849.274,00
	80.760.922,00	810.577,98	3.676.163,00	85.894.763,00
		U= 8.003.720,02	A= 4.294,00	
<u>Hausanschlüsse</u>				
- Oberflächenwasser	1.752.844,00	37.110,18	76.784,18	1.713.170,00
- Schmutzwasser	1.956.858,00	71.896,50	88.910,50	1.936.697,00
			A= 147,00	
- Mischwasser	5.366.228,32	112.066,01	287.945,01	5.180.297,32
			A= 10.052,00	
- Erneuerung Oberflächenwasser	1.088.627,00	24.452,52	34.952,52	1.078.127,00
- Erneuerung Schmutzwasser	1.442.985,00	8.665,24	47.972,24	1.403.678,00
- Erneuerung Mischwasser	8.618.628,00	327.638,71	271.172,71	8.675.094,00
	20.226.170,32	581.829,16	807.737,16	19.990.063,32
			A= 10.199,00	
<u>Messeinrichtungen</u>	208.861,08	62.544,75	39.019,75	232.386,08
<u>Sonstige Anlagen</u>	3.116.845,00	0,00	144.826,00	2.972.019,00
<u>Insgesamt</u>	120.980.396,91	1.466.487,33	5.798.121,35	124.637.989,91
		U= 8.003.720,02	A= 14.493,00	

Zu Zugang und UmbuchungZu Haupt- und Verbindungssammler

EUR

Zu Regenbauwerke

Abdeckung Teppenaufgang

4.056,97Zu Pumpwerke Regenwasser

Siemens HMI Comfort Panel

1.979,05Zu Pumpwerke Schmutzwasser

Tauchmotorpumpe

1.567,64

NivuMaster Messumform

3.931,785.499,42Zu Sammler in der OrtslageZu Oberflächenwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA N	lfm	art	DN	kosten EUR
Erschließung Pollenfeld	NA	321,80	SB	300/400	8.101,00
Bubenheimer Weg	NA	7,32	SB	300	3.461,00
Alte Straße	NA	99,50	SB	300	34.356,00
Lambertstraße	NA	200,50	SB	300/400	75.006,00
St. Sebastianer Straße	E/N	371,65	SB	300/500/600/700	454.042,00
		1.000,77			574.966,00

Zu Schmutzwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA		art		kosten
	N	lfm		DN	EUR
Erschließung Pollenfeld	NA	159,7	Stz	250	3.038,00
Alte Straße	NA	100,5	SB	250	47.445,00
Lambertstraße	NA	198,5	Stz	300	75.006,00
St. Sebastianer Straße	E/N	388,15	Stz	300	462.844,00
		846,85			588.333,00

Zu Mischwasser

	E	Länge	Material-	Dimension	Herstellungs-
	NA		art		kosten
	N	lfm		DN	EUR
Von-Werth-Straße	NA	75,35	Stz	300/400	18.409,00
Tannenweg	NA	359,86	Stz	200/300/500	2.612,00
Finkenherd	NA	333,76	Stz/SB	300/600	6.808,00
Bubenheimer Weg	NA	219,85	SB	300/500/600	48.454,00
Liner Roonstraße	NA	505,00	GFK	300/400	3.866,00
Liner Schützenstraße		42,48	GFK	700/1050	24.664,00
Liner Eduard-Müller-Straße		319,47	GFK	300/700/400	217.215,00
Liner Lorenz-Kellner Straße		289,09	GFK	300/700	164.768,00
Simmerner / Beatusstraße	E	26,66	SB/ PE	1400/1200	2.020.759,00
Peter-Friedhofen-Straße	E	175,2	Stz	300	397.868,00
Drosselgang	E	201,5	Stz	300	494.665,00
Gartenstraße	E	158,00	Stz	300/600/900	675.171,00
Rosenquartier	E	662,00	Stz/SB	300/400/500	1.584.865,00
Bodelschwinghstr.	E	522,5	Stz	250/300/400	794.250,00
Liner Grafenstraße		50,18	GFK	600	36.527,00
Liner Von-Eyß-Straße		100,79	GFK	600	41.857,00
Liner Wendelinusstraße		231,76	GFK	600	185.000,00
Am Asterstein	NA				643,00
Dahlienweg	E	171,00	DA/Stz	400/300	410.186,00
Domenicusstraße	E	38,25	SB	800	138.091,00
Layerstraße	E	81,45	Stz	300	190.942,00
Lindenstraße	E	51,60	Stz	300	193.379,00
		4615,75			7.650.999,00

Zu HausanschlüsseZu Oberflächenwasser

EUR

6 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum 37.110,18

2 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum 24.452,5261.562,70Zu Schmutzwasser

8 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum 71.896,50

1 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum 8.665,2480.561,74Zu Mischwasser

8 Neuanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum 112.066,01

44 Erneuerungen im öffentlichen Verkehrsraum 327.638,71439.704,72Zu Messeinrichtungen

NITRAX sc-Sonde 10.387,70

Phosphax Sigma Messgerät 43.977,19

Displaymodul 2.059,15

Sigmatax Entnahmesonde 6.120,7162.544,75

Entwurf

Zu AbgangZu Sammler in der Ortslage

Länge	Herstellungskosten	Bisherige Abschreibung	Restbuchwert/ Buchverlust
Lfm	EUR	EUR	EUR
<u>Zu Mischwasser</u>			
Dahlienweg	37.339,00	37.333,00	6,00
Layer Straße	12.243,00	12.239,00	4,00
Drosselgang	33.190,00	33.186,00	4,00
Bogenstraße	4.023,00	4.021,00	2,00
Domenicusstraße	12.288,00	12.286,00	2,00
Peter-Friedhofen-Straße	13.329,00	13.327,00	2,00
Simmerner Straße	17.650,00	17.646,00	4,00
Bodenschwingstraße	73.731,00	73.711,00	20,00
Am Volkspark	7.176,00	7.174,00	2,00
Lindenstraße	11.854,00	11.853,00	1,00
	222.823,00	222.776,00	47,00
<u>Zu Oberflächenwasser</u>			
St. Sebastianer Straße	9.171,00	4.924,00	4247,00
<u>Gesamt</u>	231.994,00	227.700,00	4.294,00

Zu HausanschlüsseZu Mischwasser

42 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	48.150,37
Bisherige Abschreibungen	<u>38.098,37</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>10.052,00</u>

Zu Schmutzwasser

1 Stück	<u>EUR</u>
Herstellungskosten	429,00
Bisherige Abschreibungen	<u>282,00</u>
Restbuchwert/Buchverlust	<u>147,00</u>

Zu Abschreibung

Methode	linear	%
Betrag	EUR 5.798.121,35	
Sätze		
	Haupt- und Verbindungssammler	2,50
	Ortssammler, Düker	2,50
	Hausanschlüsse	2,50
	Pumpwerke	2,00–12,50
	Regenbauwerke	2,50-6,67
	Messeinrichtungen	2,00-12,50
	Sonstige Anlagen	2,00-2,50

6. BHKW und Stromerzeugung

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
BHKW	2.304.176,00	0,00	368.602,00	1.935.574,00

Zu Abschreibung

Methode	linear	%
Betrag	EUR 368.602,00	
Sätze		
	Blockheizkraftwerk	2,5-12,50

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
PKW	99.071,00	91.100,55	46.569,55	143.602,00
LKW	138.653,00	0,00	37.244,00	101.409,00
Spezialfahrzeuge	763.212,02	6.558,83	176.403,83	593.367,02
Sonstige Transportmittel	127.477,53	27.838,91	37.939,91	117.376,53
Sonderzubehör Fahrzeuge	25.130,63	2.918,36	6.319,36	21.729,63
Laborausstattung	8.010,65	1.243,11	1.937,11	7.316,65
EDV Hardware Klärwerk	22.670,67	14.825,59	12.605,59	24.890,67
Werkzeuge/ Geräte	85.782,94	33.076,63	21.821,63	97.037,94
Arbeitssicherheit	21.738,00	1.579,46	4.364,46	18.953,00
Funk- und Fernmeldeanlagen	12.435,63	0,00	2.691,00	9.744,63
Büroeinrichtung + Geräte	152.974,05	17.569,47	24.240,47	146.303,05
Hardware kaufm.+ techn. Verwaltung	306,02	0,00	180,00	126,02
GWG Betriebsausstattung	0,00	9.720,23	9.720,23	0,00
GWG Verwaltungsausstattung	0,00	1.102,13	1.102,13	0,00
<u>Insgesamt</u>	<u>1.457.462,14</u>	<u>207.533,27</u>	<u>383.139,27</u>	<u>1.281.856,14</u>

Zu Zugang und Umbuchung

Zu <u>PKW</u>	<u>EUR</u>
Mercedes Sprinter KO- SV 872	<u>91.100,55</u>
Zu <u>Spezialfahrzeuge</u>	
Nachaktivierung KO-SV-863	<u>6.558,83</u>
Zu <u>Sonstige Transportmittel</u>	
Fahrbare Absperrtafel	17.426,41
Nachaktivierung Bobcat Seilwinde	<u>10.412,50</u>
	<u>27.838,91</u>
Zu <u>Sonderzubehör Fahrzeuge</u>	
Dräger x-am 5600	<u>2.918,36</u>
Zu <u>Laborausstattung</u>	
Ceranplatte	<u>1.243,11</u>

zu <u>EDV Hardware Klärwerk</u>	<u>EUR</u>
Multifunktionsgerät 2 Stück	822,87
Dell Monitor 10 Stück	2.373,98
Dell PC 3 Stück	2.720,92
Canon Multifunktionsdrucker	8.245,51
Festplatte 14TB	315,00
Microsoft Surface Keyboard+Pen 2 Stück	<u>347,31</u>
	<u>14.825,59</u>
Zu <u>Werkzeuge/ Geräte</u>	
MAG-Schweißgerät	2.961,57
Überseecontainer	2.558,50
Containerdachungen 2 Stück	7.643,74
Schiebermaschine	6.021,96
Honda Generator 32l	2.750,01
Großwasserzähler 2 Stück	2.684,12
Fluke Stromzange	681,47
Unterwassermotorpumpe	3.642,45
HAZET Sechskant Steckschlüssel	746,07
WXD Lötstation	1.399,44
Betonfestigkeitsmessgerät	1.749,30
Bosch ProCORE Akku 18V	<u>238,00</u>
	<u>33.076,63</u>
Zu <u>Arbeitssicherheit</u>	
Skylotec BaseWallMount	<u>1.579,46</u>
	<u>1.579,46</u>
zu <u>Büroeinrichtung + Geräte</u>	
Schreibtisch Büro Kanalbetrieb	598,00
Büromöbel Labor	3.192,50
Büromöbel IT-Bereich Klärwerk	5.999,60
Büromöbel Herr Börder	<u>7.779,37</u>
	<u>17.569,47</u>
zu <u>GWG Betriebsausstattung</u>	
Werkzeuge	1.690,61
Smartphone	891,64
Büroeinrichtung	2.379,66
Elektrogeräte	2.618,02
Notebooks	1.605,99
Sonstiges	<u>534,31</u>
	<u>9.720,23</u>

zu GWG Verwaltungsausstattung
Büroeinrichtung

EUR
1.102,13
1.102,13

Zu Abschreibung

Methode	linear	
Betrag	EUR 383.139,27	
Sätze		%
	Fuhrpark	6,67-20,00
	Betriebsausstattung	6,67-33,33
	Geschäftsausstattung	10,00-33,33
	Geringwertige Anlagegüter	100,00

Entwurf

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	Stand 01.01.2022	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung E= Erstattung Versorger	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Planung von Kanalbaumaßnahmen	1.170,66	26.981,12	UG= 27.725,12	426,66
KanErn. Pfaffendorfer Brücke	0,00	UG= 744,00	0,00	744,00
KanErn. Casinostraße	0,00	240,44	0,00	240,44
Kanalsanierung Eduard-Müller- Straße	53.155,15	164.060,67	217.215,82	0,00
Kanalsanierung Lorenz-Kellner- Straße	42.836,47	121.932,34	164.768,81	0,00
Kanalerneuerung Verb.sammler Beatusstraße / Simmerner Straße	1.530.478,77	490.280,65	2.020.759,42	0,00
Kanalerneuerung Peter- Friedhofen - Straße	344.515,48	53.353,03	397.868,51	0,00
Kanalerneuerung Blücherstraße	3.599,23	0	0,00	3.599,23
Kanalsanierung Ferdinand- Sauerbruch-Straße	16.680,16	22,50	0,00	16.702,66
Ern. SW-Kanal B49 Moselweiß	0,00	30,08	0,00	27.011,20
		UG= 26.981,12		
Kanalsanierung Karthäuserhof	13.611,82	55,25	0,00	13.667,07
Kanalerneuerung Drosselgang	300.438,55	194.227,12	494.665,67	0,00
Kanalerneuerung Amselsteg	0,00	27,62	0,00	27,62
Kanalerneuerung Görtzstraße	23.490,56	0,00	0,00	23.490,56
Kanalerneuerung Alexanderstraße	7.642,80	24,61	0,00	7.667,41
Kanalerneuerung Paulstraße	1.423,23	0,00	0,00	1.423,23
BÜ Andernacher Straße	885.960,73	109.494,80	0,00	995.455,53
SKU Andernacher Straße	7.804.431,14	614.813,08	0,00	8.419.244,22
Auslassbauwerk Pumpwerk Schartwiesenweg	60.493,85	0,00	0,00	60.493,85
Kanalerneuerung Gartenstraße	531.448,69	143.722,89	675.171,58	0,00
Kanalisation Rosenquartier	22,52	1.584.865,00	1.584.865,00	22,52
Kanalern./-san. Brenderweg	69,30	0,00	0,00	69,30
Kanalerneuerung/-sanierung Bodelschwinghstraße	50.776,60	743.473,61	794250,21	0,00
Kanalerneuerung Wallersheimer Weg	0,00	20,33	0,00	20,33
Kanalerneuerung Im Kreutzchen	34,66	0,00	0,00	34,66
Hochwasserschutz Lützel, Neuendorf, Wallersheim	2.150.485,46	0,00	0,00	2.150.485,46
Kanalisation Fritz-Ludwig- Straße	1.135,76	0,00	0,00	1.135,76
Zwischensumme	13.823.901,59	4.274.625,14 UG= 27.725,12	6.349.565,02 UG= 27.725,12	11.721.961,71

	Stand 01.01.2022	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung E= Erstattung Versorger	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Kanalerneuerung/-sanierung Bubenheimer Weg	56.205,29	6.229,71	51.915,26 E= 9.047,74 UG= 1.472,00	0,00
Erschließung BG Pollenfeld	10.364,57	1.563,50 UG= 1.472,00	11.139,45 E= 2.260,62	0,00
Erschließung Bubenheimer Berg	3.355,86	15,00	0,00	3.370,86
Kanalern Wolkener Straße	72,89	20.682,63	0,00	20.755,52
Kanalisation St.-Sebastianer-Str. RRB Zilzemühle	42.515,44 1.131,03	874.370,59 0,00	916.886,03 0,00	0,00 1.131,03
Kanalisation In der Grünwiese	11.688,01	1.321,18	0,00	13.009,19
Kanalisation Am Burgberg	0,00	3.633,82	0,00	3.633,82
Kanalern. /-san. Unter der Fürstenwiese	0,00	7.311,42	0,00	7.311,42
Kanalerneuerung/-sanierung Grafensteinstraße	307,98	36.219,42	36.527,40	0,00
Kanalerneuerung Von-Eyß-Straße	538,57	41.319,08	41.857,65	0,00
Kanalisation Wendelinusstraße	25.613,32	159.447,04	185.000,00	60,36
Kanalerneuerung Am Asterstein	643,00	0,00	643,00	0,00
Kanalerneuerung Grenzstraße	8.162,81	14,16	0,00	8.176,97
Kanalerneuerung/-sanierung Im Schilt	31.154,28	171.949,01	0,00	203.103,29
Erschließung In der Lehmkaul links	10.476,61	5.509,05	0,00	15.985,66
Kanalerneuerung/-sanierung Poststraße	6.221,32	134.392,89	0,00	140.614,21
Kanalerneuerung/-sanierung Karmeliter Straße	6.118,24	0,00	0,00	6.118,24
Kanalerneuerung Kastorstraße	13,15	18.944,80	0,00	18.957,95
Kanalerneuerung Silberstraße	14.353,71	9.210,74	0,00	23.564,45
Kanalsanierung Dahlienweg	76.361,10	333.825,11	410.186,21	0,00
Kanalerneuerung Wachtelschlag	31,03	46,31	0,00	77,34
Kanalerneuerung/-sanierung Firmungsstraße	35.016,48	935,79	0,00	35.952,27
Kanalerneuerung/-sanierung Josef-Görres-Platz	20.230,89	0,00	0,00	20.230,89
Bebauungsplan An der Königsbach	17.942,82	22.772,27	0,00	40.715,09
Sammelnummer Life+ SusTreat	306.841,04	850.483,99	1.157.325,03	0,00
Pumpwerk Schartwiesenweg	56.970,27	176.886,00	0,00	233.856,27
Betonsanierung Klärwerk	12.584,25	0,00	0,00	12.584,25
Pumpwerk Ehrenbreitstein	27.568,22	0,00	0,00	27.568,22
Neubau Gebläsestation	233.191,76	1.592.101,95	0,00	1.825.293,71
Erneuerung Labor	215.700,69	6.616,37	0,00	222.317,06
Zwischensumme insgesamt	15.055.276,22	8.743.791,72 UG= 29.197,12	9.161.045,05 UG= 29.197,12 E= 11.308,36	14.606.349,78

	Stand 01.01.2022	Zugang UG= Umgliederung	Umbuchung UG= Umgliederung E= Erstattung Versorger	Stand 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
Beschaffung Fahrzeuge	252,36	14.109,21	0,00	14.361,57
Überplanung Rheindüker	16.616,35	0,00	0,00	16.616,35
Pumpwerke Neuendorf	4.291.873,89	1.664.953,55	0,00	5.956.827,44
Erweiterung Hard- und Software LKW	0,00	2.806,38	0,00	2.806,38
Umbau Sozialgebäude	20.749,49	10.416,32	0,00	31.165,81
Erweiterung Düker Metternich	1.680,84	0,00	0,00	1.680,84
Einführung Greengate	0,00	3.498,60	0,00	3.498,60
Erneuerung Klärwerk bauliche Anlagen	591.511,78	220.132,48	0,00	811.644,26
Erweiterung Hard- und Software	110.514,89	300.608,27	0,00	411.123,16
Anpassung Schlammmentwässerung	18.813,30	3.448,35	0,00	22.261,65
Brauchwasserbrunnen	16.239,04	1.810,64	0,00	18.049,68
Neubau Verwaltungsgebäude	119.258,93	0,00	0,00	119.258,93
Lüftung Einlaufgebäude	1.549,38	0,00	0,00	1.549,38
Erneuerung NSV 1.1	0,00	6.783,00	0,00	6.783,00
Sanierung PW Rothenlänge	0,00	1.318,52	0,00	1.318,52
Sanierung Pumpwerke Kesselheim	14.558,94	0,00	0,00	14.558,94
Sanierung PW August-Horch- Straße	0,00	8.373,97	0,00	8.373,97
Umbau Schlamm lager	50.945,50	384.640,92	0,00	435.586,42
Bautechnik Gebläsestation	124.366,09	694.029,00	0,00	818.395,09
Ertüchtigung Nachklärbecken 2-5	0,00	14.939,02	0,00	14.939,02
Erneuerung Hausanschluss- Mischwasser	173.752,01	1.139.587,22	0,00	1.313.339,23
<u>Insgesamt</u>	20.607.959,01	13.194.882,42 UG= 29.197,12	9.161.045,05 UG= 29.197,12 E= 11.308,36	24.630.488,02

Zu Zugang

Die Zugänge sind rechnermäßig durch Bauabrechnungen belegt.

Zu Umbuchung

Die Umbuchungen erfolgten auf folgenden Anlageposten:

	<u>EUR</u>
Abwassersammlung	8.015.028,38
Abwasserbehandlungsanlagen	<u>1.157.325,03</u>
	<u>9.172.353,41</u>

III. Finanzanlagen**Sonstige Ausleihungen**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	163.329,59
Zuführung	<u>529,82</u>
Stand 31.12.2022	<u>163.859,41</u>

Es besteht eine Mitgliedschaft im freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK). Die Beitragszahlung wurde aufgrund der Einführung des gesetzlichen Klärschlammfonds ab 1999 ausgesetzt.

Zu Zuführung

Anteiliges Jahresergebnis für das Jahr 2021.

Zu Stand 31.12.2022

Der Ausweis entspricht dem anteiligen Fondsvermögen gemäß dem Geschäftsbericht zum 31. Dezember 2021. Der Geschäftsbericht 2022 lag zum Aufstellungszeitpunkt noch nicht vor.

B. Umlaufvermögen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Vorräte	207.207,34	257.891,40
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.747.608,84	13.732.458,34
Guthaben bei Kreditinstituten	<u>40.092.219,19</u>	<u>40.078.444,74</u>
	<u>59.047.035,37</u>	<u>54.068.794,48</u>

I. Vorräte**Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	207.207,34
Bestandsveränderung	<u>50.684,06</u>
Stand 31.12.2022	<u>257.891,40</u>

Zu Stand 31.12.2022

Zusammensetzung:	<u>EUR</u>
Ersatzteile für Klärwerk	11.929,42
Reparaturmaterial für Abwassersammelanlagen	60.777,38
Brennstoffe	166.341,62
Sonstige Hilfsstoffe	
- Testreagenzien Labor	4.665,04
- Kleiderkammer	11.135,06
- Putz- und Reinigungsmaterial	<u>3.042,88</u>
	<u>257.891,40</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.544.230,41	1.572.618,07
Forderungen an den Einrichtungsträger	17.134.166,09	12.104.936,61
Forderungen an Gebietskörperschaften	65.435,11	14.957,11
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.777,23</u>	<u>39.946,55</u>
	<u>18.747.608,84</u>	<u>13.732.458,34</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutz- und Oberflächenwassergebühren		
- Abgegrenzte Schmutzwassergebühren	1.307.150,00	1.338.937,00
- Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	203,31	0,00
- Schmutzwasser 2021 und Vorjahre	71.546,69	110.045,75
- Oberflächenwasser 2021 und Vorjahre	<u>19.043,17</u>	<u>23.090,08</u>
	1.397.943,17	1.472.072,83
Hausanschlusskostenerstattungen	58.718,94	17.068,00
Forderungen aus Fäkalannahme	23.915,57	24.885,65
Forderungen aus Starkverschmutzer	13.317,43	16.246,94
Forderungen Sondereinleiter	50.000,00	40.000,00
Forderungen Entsorgung Kleinkläranlagen	0,00	191,70
Forderungen Nebengeschäfte	<u>20.464,62</u>	<u>22.282,27</u>
	1.564.359,73	1.592.747,39
abzüglich Einzelwertberichtigung Forderungen laut Stadtkasse Vorjahr	5.129,32	5.129,32
abzüglich Pauschalwertberichtigung	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>1.544.230,41</u>	<u>1.572.618,07</u>

2. Forderungen an den Einrichtungsträger

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verrechnungskonto bei der Stadtkasse	12.084.161,16	6.915.410,91
Sonstige Forderungen	<u>5.050.004,93</u>	<u>5.189.525,70</u>
	<u>17.134.166,09</u>	<u>12.104.936,61</u>

Zu <u>Sonstige Forderungen</u>	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Amt 66, EEZ Straßenbaulastträger 2021 Rest	638.328,00	719.671,00
Amt 66, Kostenabrechnung Gewässer III: Ordnung 2016 / 2017	60.000,00	60.000,00
Amt 66, Gewässer III. Ordnung	0,00	114.510,14
Amt 66, Hochwasserschutz und Vorlagen	0,00	135.599,34
Amt 62, Vorfinanzierung Grunderwerb Weikertwiese	89.899,44	89.899,44
EB 17, EDV-Kosten Spitzabrechnung	1.170,07	0,00
EB 70, Personalkosten Bentley/Wilbertz	8.363,72	14.761,06
EB 83, Darlehen	4.290.159,03	4.142.515,01
Amt 20, Verr. USt SVZ 2022	0,00	32,00
Amt 20, USt. igE 22 Erstattung	<u>0,00</u>	<u>537,32</u>
Zwischensumme	5.087.920,26	5.277.525,31
<u>abzüglich Verbindlichkeiten</u>		
EB 70, Deponierung Sandfang/Rechengut, Grünschnitt	5.410,16	3.663,36
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2016	5.221,59	5.221,59
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2017	5.536,08	5.536,08
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2018	5.754,30	5.754,30
Amt 20, Umsatzsteuer PV - Anlage 2019	5.293,38	5.293,38
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2020	5.307,52	5.307,52
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2021	5.325,38	5.325,38
Amt 20, Umsatzsteuer PV – Anlage 2022	0,00	5.745,34
Amt 20, Zinsen Sonderkasse 2021/2022	66,92	9.204,27
EB 17, EDV-Kosten Spitzabrechnung 2022	0,00	32.794,11
Amt 20, USt. igE 22 Nachmeldung	0,00	4.154,28
	<u>37.915,33</u>	<u>87.999,61</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>5.050.004,93</u>	<u>5.189.525,70</u>

3. Forderungen an Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stadt Lahnstein		
- Oberflächenentwässerungsgebühren	2.669,03	2.669,03
- Schmutzwassergebühren	1.544,40	1.302,60
Abwasserzweckverband GVZ A61 Schmutzwassergebühren	56.275,20	5.685,68
Abwasserwerk Grafschaft Produktionswasser	<u>4.946,48</u>	<u>5.299,80</u>
	<u>65.435,11</u>	<u>14.957,11</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Zusammensetzung:		
EVM, Überzahlung Wasser	689,55	1.386,35
Vorlage HWS	214,53	76,95
Sonstiges	1.573,88	36.356,07
Zinsen Termingeld Sparkasse Egg	<u>1.299,27</u>	<u>2.127,18</u>
	<u>3.777,23</u>	<u>39.946,55</u>

III. Guthaben bei Kreditinstituten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Girokonto Sparkasse Koblenz	92.219,19	78.444,74
Creditplus Bank AG	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Münchener Hypothekenbank eG	0,00	2.000.000,00
Festgeld Hypo Noe Landesbank	5.000.000,00	0,00
Festgeld Raiffeisenbank Wien	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Sparkasse Schwaz AG	5.000.000,00	0,00
Festgeld Sparkasse Egg	3.000.000,00	3.000.000,00
Festgeld Raiffeisenbank Saalbach-Hinterglemm	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Sparkasse Kitzbühel	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Calenberger Creditverein	2.000.000,00	2.000.000,00
Festgeld PSD Bank Westfalen-Lippe	5.000.000,00	5.000.000,00
Festgeld Münchener Hypothekenbank eG	<u>0,00</u>	<u>8.000.000,00</u>
	<u>40.092.219,19</u>	<u>40.078.444,74</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Zusammensetzung:		
Air Liquide	1.586,60	1.205,82
SAM Lizenzen	<u>0,00</u>	<u>3.399,04</u>
	<u>1.586,60</u>	<u>4.604,86</u>

Passiva**A. Eigenkapital**

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Stammkapital	26.000.000,00	26.000.000,00
Zweckgebundene Rücklagen	25.382.845,39	25.382.845,39
Allgemeine Rücklage	130.534.870,61	134.142.696,61
Jahresgewinn	<u>3.607.826,00</u>	<u>1.466.037,90</u>
	<u>185.525.542,00</u>	<u>186.991.579,90</u>

I. Stammkapital

Unveränderter Ausweis gegenüber dem Vorjahr.

III. Allgemeine Rücklage

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	130.534.870,61
Jahresgewinn 2021	<u>3.607.826,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>134.142.696,61</u>

Nach dem Stadtratsbeschluss vom 22. September 2022 wurde der Jahresgewinn 2021 in Höhe von EUR 3.607.826,00 der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

IV. Jahresgewinn

	<u>EUR</u>
Jahresgewinn	1.466.037,90
Berechnung des Liquiditätsüberschusses:	
Jahresgewinn	1.466.037,90
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen:	
- Abschreibungen	8.294.666,69
- Verluste aus Anlageabgängen	14.493,00
- Zuführung zu langfristigen Rückstellungen	55.099,00
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen:	
- Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.557.353,14
- Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	<u>3.156,20</u>
= Liquiditätswirksames Jahresergebnis	8.266.787,25
abzüglich Ausgaben, die kein Aufwand sind:	
- Planmäßige Tilgung Darlehen	<u>35.946,82</u>
= <u>Liquiditätsüberschuss</u>	<u>8.233.840,43</u>

Über die Behandlung des Jahresgewinns 2022 hat der Stadtrat zu beschließen.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 <u>EUR</u>	Zuführung <u>EUR</u>	Auflösung A= Abgänge <u>EUR</u>	Stand 31.12.2022 <u>EUR</u>
Einmalige Beiträge	543.064,00	332.821,53	25.554,53	850.331,00
Hausanschlusskosten- erstattungen	6.521.374,13	156.258,61	329.442,61	6.348.190,13
Kostenerstattungen der Straßenbaulastträger	23.505.803,00	1.481.343,00	1.187.921,00	23.799.225,00
Abwasserzweckverband Industriepark A 61/GVZ Koblenz	377.007,00	0,00	13.917,00	363.090,00
Land Rheinland-Pfalz	643.561,00	0,00	20.518,00	623.043,00
<u>Insgesamt</u>	<u>31.590.809,13</u>	<u>1.970.423,14</u>	<u>1.577.353,14</u>	<u>31.983.879,13</u>

Zu Zuführung

Diese setzt sich zusammen aus Geldleistungen der Grundstückseigentümer für Hausanschlüsse im öffentlichen Verkehrsraum und der Straßenbaulastträger für die Oberflächenentwässerung der Straßen, dem Investitionskostenzuschuss des Abwasserzweckverbandes A 61/GVZ Koblenz für die Kläranlage in Koblenz-Wallersheim sowie der anteiligen Kostenerstattung des Landes Rheinland-Pfalz für das Regenrückhaltebecken in Bubenheim.

Zu Auflösung

Die Auflösung erfolgte gemäß § 23 Abs. 3 EigAnVO, wonach die Ertragszuschüsse jährlich mit dem Vomhundertsatz aufzulösen sind, der dem durchschnittlichen betriebsgewöhnlichen Abschreibungs-satz entspricht (vgl. Anlage 7).

Einzelheiten über die Zusammensetzung und Entwicklung sind in der Anlage 7 dargestellt.

C. Rückstellungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	517.638,00	528.147,00
Sonstige Rückstellungen	<u>897.278,00</u>	<u>816.334,00</u>
	<u>1.414.916,00</u>	<u>1.344.481,00</u>

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	517.638,00
Zuführung	<u>10.509,00</u>
Stand 31.12.2022	<u>528.147,00</u>

Zu Zuführung abzüglich Inanspruchnahme

Für vier Beamte des EB 85 wurden Anteile an zu bildenden Pensionsrückstellungen berechnet.

Die saldierte Zuführung wurde aus den einzelnen Zuführungen und Inanspruchnahmen errechnet.

2. Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2022 EUR	Inanspruchnahme A = Auflösung EUR	Zuführung EUR	Veränderung der Abzinsung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Altersteilzeit	109.094,00	33.839,00	37.310,00	1.023,00	111.542,00
Urlaubsansprüche	152.167,00	152.167,00	185.642,00	0,00	185.642,00
Überstunden	143.296,00	143.296,00	141.599,00	0,00	141.599,00
Prüfungskosten	20.706,00	20.706,00	20.706,00	0,00	20.706,00
Interne Abschlusskosten	78.400,00	78.400,00	81.500,00	0,00	81.500,00
Dienstleistungen des Steueramtes	36.500,00	36.500,00	36.300,00	0,00	36.300,00
Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	49.135,00	0,00	0,00	0,00	49.135,00
Klärschlamm	23.900,00	23.900,00	29.000,00	0,00	29.000,00
Betriebsführung Vallendar	15.000,00	9.803,05	6.000,00	0,00	6.000,00
		A= 5.196,95			
Abfuhr von Kehricht	1.200,00	1.200,00	650,00	0,00	650,00
Generalentwässerungsentwurf	148.380,00	101.616,58	0,00	0,00	46.760,00
		A= 3,42			
Nachzahlung Nebenkosten 2022	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
ausstehende Rechnungen	100.000,00	100.000,00	73.000,00	0,00	73.000,00
Zivilrechtliche Ansprüche Dritter	19.500,00	200,00	0,00	0,00	14.500,00
		A= 4.800,00			
Insgesamt	897.278,00	701.627,63	631.707,00	1.023,00	816.334,00
		A= 10.000,37			

zu Altersteilzeit

Zu Zuführung

Die Zuführung entspricht dem Erfüllungsrückstand für die Altersteilzeit von Mitarbeitern nach dem Blockmodell gemäß dem Altersteilzeitgesetz sowie den vertraglichen Vereinbarungen mit der Stadt Koblenz.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2021 wurde verbraucht.

Zu Urlaubsansprüche

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2022 noch bestehenden Urlaubsansprüche der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 664 Tagen (Vorjahr: 528 Tage) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2021 wurde verbraucht.

Zu Überstunden

Zu Zuführung

Für die zum 31. Dezember 2022 noch bestehenden Überstunden der Arbeitnehmer in Höhe von insgesamt 3.233,95 Stunden (Vorjahr: 3.462,16 Stunden) wurde eine Rückstellung gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2021 wurde verbraucht.

Zu Prüfungskosten

Zu Zuführung

Die Rückstellung erfolgt in der voraussichtlichen Höhe der Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 und der Nachkalkulation.

Zu Inanspruchnahme

Die Inanspruchnahme diente zur Abdeckung der Prüfungskosten 2021 und der Kosten der Nachkalkulation.

Zu Interne Abschlusskosten

Zu Zuführung

Hier werden die Aufwendungen der Mitarbeiter, die maßgeblich an der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 mitgewirkt haben, erfasst. Die angefallenen Stunden werden mit dem durchschnittlichen Stundenverrechnungssatz des jeweiligen Mitarbeiters bewertet.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Dienstleistungen des Steueramtes

Zu Zuführung

Der Betrag beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für noch abzurechnende Leistungen des Steueramtes für das Berichtsjahr.

Zu Inanspruchnahme

Der Rückstellungsbetrag für 2021 für Leistungen des Steueramtes wurde verbraucht.

Zu Im Wirtschaftsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung

Die Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 2 HGB beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2022 abgewickelten bzw. noch abzuwickelnden Unterhaltungsmaßnahmen, die in 2021 unterlassen wurden bzw. dem Berichtsjahr oder früheren Wirtschaftsjahren zuzuordnen waren.

Zu Stand 31.12.2022

Der Bestand zum Bilanzstichtag betrifft unterlassene Instandhaltungen an der Kläranlage Wallersheim.

Zu Klärschlamm

Zu Zuführung

Die voraussichtlichen Entsorgungskosten für den am 31. Dezember 2022 auf der Kläranlage Wallersheim gelagerten Schlamm (ca. 300 t zu je EUR 86,86) wurden zurückgestellt.

Zu Inanspruchnahme

Der im Berichtsjahr angefallene Aufwand für die Entsorgung des zum 31. Dezember 2021 gelagerten Schlamms wurde der Rückstellung entnommen.

Zu Betriebsführung Vallendar

Die Rückstellung wurde für die noch ausstehenden Abrechnungen der Betriebsführungsabgabe der Verbandsgemeinde Vallendar gebildet.

Zu Abfuhr von Kehricht

Zu Zuführung

Die Rückstellung wurde für die geschätzten Kosten der Abfuhr von Kehricht am Grobrechen sowie am Sandfang der Kläranlage Wallersheim für 2022 gebildet.

Zu Inanspruchnahme

Die Kosten für die Abfuhr von Kehricht aus dem Jahr 2021 wurden der Rückstellung entnommen.

Zu Generalentwässerungsentwurf

Zu Stand 31.12.2022

Der bestehende Generalentwässerungsentwurf ist nicht mehr aktuell und muss überarbeitet werden. Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung der Stadt Koblenz, u.a. durch den Abbau der Bundeswehr, und die Veränderungen bei der Oberflächenwasserbewirtschaftung ist es erforderlich, den Generalentwässerungsentwurf an die neuen Bedingungen anzupassen. Die voraussichtlichen Kosten wurden zurückgestellt. Ergebnis des Entwurfs ist die hydraulische Auslastung für die gesamten Bauwerke der Entwässerung.

Zu Inanspruchnahme

Im Berichtsjahr wurden Arbeiten im Umfang von EUR 101.616,58 durchgeführt.

D. Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Förderdarlehen	539.877,89	503.931,07
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.483.756,95	3.796.024,31
Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften	479.474,52	471.985,87
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>448.988,55</u>	<u>154.276,16</u>
	<u>4.952.097,91</u>	<u>4.926.217,41</u>

1. Förderdarlehen

Entwicklung:	<u>EUR</u>
Stand 01.01.2022	539.877,89
Tilgung	<u>35.946,82</u>
Stand 31.12.2022	<u>503.931,07</u>

Einzelheiten zur Zusammensetzung und Entwicklung sowie zu den Konditionen der Darlehen sind aus der Anlage 8 ersichtlich.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
	<u>3.483.756,95</u>	<u>3.796.024,31</u>

3. Verbindlichkeiten gegenüber Gebietskörperschaften

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Land Rheinland-Pfalz Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord Abwasserabgabe	403.335,41	403.602,27
Stadt Lahnstein Abrechnung Schmutz-/Oberflächenwassergebühren/Wiederkehrender Beitrag	8.534,33	8.661,23
Verbandsgemeinde Rhein-Mosel Investitionskostenanteil und Betriebskostenbeteiligung Gruppenkläranlage Rhens-Brey-Spay	<u>67.604,78</u>	<u>59.722,37</u>
	<u>479.474,52</u>	<u>471.985,87</u>

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Schmutzwassergebühren Vorjahre + 2022	408.130,69	55.005,60
Oberflächenwassergebühren Vorjahre + 2022	176,70	0,00
Verbindlichkeiten aus Sicherheitseinbehalten	17.352,71	17.352,71
Sonstiges	23.328,45	67.909,45
Verbindlichkeiten laut Stadtkasse Vorjahre	0,00	14.008,40
	<u>448.988,55</u>	<u>154.276,16</u>

E. Rechnungsabgrenzungsposten

Entwicklung:

	Stand 01.01.202 EUR	Auflösung EUR	Stand 31.12.2022 EUR
Ablösebetrag Rheindüker	157.792,44	3.156,20	154.636,24

Zu Stand/Auflösung Rheindüker

Ablösebetrag Rheindüker laut Vertrag vom Januar 1990 zwischen der Stadt Koblenz, der Vereinigte Wasserwerke Mittelrhein GmbH, Koblenz, und der Deutschen Bundespost, Telekom Koblenz.

Der ursprüngliche Ablösebetrag in Höhe von EUR 258.790,89 ist über die Laufzeit (bis 2072) des Vertrages zu verteilen. Hieraus ergibt sich ein jährlicher Auflösungsbetrag in Höhe von EUR 3.156,20.

Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren	19.619.400,04	19.591.005,05
Erträge aus der Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	1.571.319,50	1.577.353,14
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	1.247.959,40	1.154.759,40
Erlöse aus Nebengeschäftserträgen	1.450.356,83	1.535.621,91
Periodenfremde Umsatzerlöse	<u>128.375,63</u>	<u>-39.119,15</u>
	<u>24.017.411,40</u>	<u>23.819.620,35</u>

Zu Erlöse aus Kanalbenutzungsgebühren

Zusammensetzung:

Schmutzwassergebühren:

- Stadt Koblenz	11.677.704,55	11.664.976,66
./. Verbrauchsabgrenzung Vorjahr	1.349.847,72	1.307.150,00
+ Verbrauchsabgrenzung Berichtsjahr	<u>1.307.150,00</u>	<u>1.338.937,00</u>
	11.635.006,83	11.696.763,66
- Stadt Lahnstein	<u>1.544,40</u>	<u>1.302,60</u>
	<u>11.636.551,23</u>	<u>11.698.066,26</u>

Oberflächenwassergebühren:

- Stadt Koblenz	7.020.097,35	7.029.011,46
- Stadt Lahnstein	<u>2.669,03</u>	<u>2.669,03</u>
	<u>7.022.766,38</u>	<u>7.031.680,49</u>

Sondereinleiter	947.815,00	845.011,36
Starkverschmutzer	<u>12.267,43</u>	<u>16.246,94</u>
	<u>19.619.400,04</u>	<u>19.591.005,05</u>

Zu Schmutzwassergebühren

	2021		2022	
	m ³	EUR	m ³	EUR
- Stadt Koblenz	5.966.670	11.635.006,83	5.998.340	11.696.763,66
- Stadt Lahnstein	792	1.544,40	668	1.302,60
<u>Insgesamt</u>	<u>5.967.462</u>	<u>11.636.551,23</u>	<u>5.999.008</u>	<u>11.698.066,26</u>

Zu Oberflächenwassergebühren

	2021		2022	
	m ²	EUR	m ²	EUR
- Stadt Koblenz	7.714.393	7.020.097,35	7.724.188	7.029.011,46
- Stadt Lahnstein	2.933	2.669,03	2.933	2.669,03
<u>Insgesamt</u>	<u>7.717.326</u>	<u>7.022.766,38</u>	<u>7.727.121</u>	<u>7.031.680,49</u>

Zu Sondereinleiter

Unter den Sondereinleitern sind im Wesentlichen die Hakle Kimberly Deutschland GmbH und die Novelis Koblenz GmbH (ehem. Aleris Rolled Products Germany GmbH) ausgewiesen.

Von der Kimberly-Clark GmbH wurden im Berichtsjahr bei einer vom CSB-Wert abhängigen Gebühr von 1,04 EUR/m³ (Vorjahr = 1,27 EUR/m³) 508.109 m³ (Vorjahr = 502.353 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Der Sondereinleiter Novelis leitet größere Mengen schwach belastetes Schmutzwasser ein, hierfür wurde ein Sondereinleitervertrag abgeschlossen mit einer Gebühr von 1,32 EUR/m³. Im Berichtsjahr wurden 220.024 m³ (Vorjahr = 197.980 m³) Schmutzwasser eingeleitet.

Zu Starkverschmutzer

Unter den Starkverschmutzern sind die Firmen TSR Recycling GmbH & Co. KG und Novelis Koblenz GmbH ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurde von TSR Recycling bei einer Gebühr von 3,34 EUR/m³ 541 m³ (Vorjahr = 3,82 EUR/m³ 136,5 m³) eingeleitet.

Von Novelis wurde ein Zuschlag für Phosphor in Höhe von 0,63 EUR/m³ für 21.048 m³ (Vorjahr = 0,63 EUR/m³ für 16.828 m³) und für die Emulsionsspaltanlage 0,42 EUR/m³ für 2.749 m³ (Vorjahr = 0,42 EUR/m³ für 2.675 m³) erhoben.

Zu <u>Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenanteil Stadtstraßen Abschlag 2021/2022	1.050.000,00	1.050.000,00
Kostenanteil Stadtstraßen Nachzahlung 2020/2021	184.000,00	90.800,00
Kostenanteil L 52	<u>13.959,40</u>	<u>13.959,40</u>
	<u>1.247.959,40</u>	<u>1.154.759,40</u>

<u>Zu Erlöse aus Nebengeschäftserträgen</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Einleitung der Abwässer VG Vallendar	850.000,00	850.000,00
Erlöse aus Arbeiten für die Stadt	398.057,86	472.365,56
Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebtschlammanahme	86.304,21	87.035,06
Erlöse aus der Annahme von Sonderabwässern	10.483,33	9.475,40
Entsorgung von Hauskläranlagen	856,26	575,10
Erlöse aus Mieten und Pachten	86.248,54	95.334,74
Sonstige Umsatzerlöse	<u>18.406,63</u>	<u>20.836,05</u>
	<u>1.450.356,83</u>	<u>1.535.621,91</u>

Zu Einleitung der Abwässer VG Vallendar

Gemäß der mit der Verbandsgemeinde Vallendar getroffenen Zweckvereinbarung vom 5. Februar 1999, zuletzt geändert am 17. April 2002, handelt es sich um die Verpflichtung der Stadt, die von der Verbandsgemeinde eingeleiteten Abwässer zu übernehmen und zu behandeln sowie die bei der Behandlung entstehenden Rückstände zu beseitigen. An den hierdurch der Stadt entstehenden Betriebs-, Unterhaltungs-, Verwaltungs- und kalkulatorischen Kosten der Kläranlage beteiligt sich die Verbandsgemeinde in Höhe ihres Anteils an der Jahresschmutzwassermenge.

<u>Zu Erlöse aus Arbeiten für die Stadt</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kostenerstattung Bäche	151.542,35	202.110,14
Planungsleistungen	20.000,00	20.000,00
Kostenerstattung Entwässerung des Parkplatzes CGM-Arena	3.580,00	3.580,00
Abwasser Deponie Niederberg EB 70	1.576,93	1.324,07
Rufbereitschaft Reinigung Straßenabläufe	2.151,60	0,00
Kostenerstattung Hochwasserschutz 2021/2022	191.239,92	132.415,40
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 66	16.585,23	59.549,02
Erstattung Ingenieurleistungen Amt 70	<u>11.381,83</u>	<u>53.386,93</u>
	<u>398.057,86</u>	<u>472.365,56</u>

Zu Erlöse aus Fäkalschlammanahme/Belebtschlammanahme

Erstattung für die Entsorgung des von Industrieunternehmen und Kleinbetrieben angelieferten Fäkalschlamm.

Zu Entsorgung von Hauskläranlagen

Im Berichtsjahr wurden 22,5 m³ (Vorjahr = 33,5 m³) Fäkalschlamm abgefahren. Die Entleerung erfolgte satzungsgemäß zu 25,56 EUR / m³.

Zu Erlöse aus Mieten und Pachten

Die Erträge resultieren überwiegend aus der Vermietung der Dienstwohnungen an eigene Mitarbeiter und Externe.

Zu <u>Sonstige Umsatzerlöse</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verkauf Schängel- und Ehrenbreitsteinkanaldeckel	3.240,00	3.200,00
Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage	14.116,63	15.234,65
Verkauf Schrott	0,00	1.351,40
Erstattung für Analysekosten	<u>1.050,00</u>	<u>1.050,00</u>
	<u>18.406,63</u>	<u>20.836,05</u>

Zu Selbstverbrauchsvergütung Strom Photovoltaikanlage

Mittels der Photovoltaikanlage auf dem Dach des Maschinenhauses, der Container- und der Sandfanghalle wurde Strom produziert. Der Eigenbetrieb erhält für diesen selbstgenutzten Strom eine Erstattung.

Zu <u>Periodenfremde Umsatzerlöse</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
VG Vallendar, Übernahme Abwasser	111.923,67	0,00
Zweckvereinbarung A61, Übernahme Abwasser	8.268,80	0,00
Veranlagung Gebühren Vorjahre	<u>8.183,16</u>	<u>-39.119,15</u>
	<u>128.375,63</u>	<u>-39.119,15</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>304.550,13</u>	<u>211.842,80</u>
-----------------------------------	-------------------	-------------------

Aktiviert Leistungen der Ingenieure des Eigenbetriebes für Baumaßnahmen. Die Bewertung der Leistungen erfolgt nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abzüglich eines darin enthaltenen Gewinnanteils von 20 % für Planungsleistungen.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Laufende Erträge	207.082,83	403.249,22
Periodenfremde und neutrale Erträge	<u>92.422,91</u>	<u>26.145,52</u>
	<u>299.505,74</u>	<u>429.394,74</u>

Zu Laufende Erträge

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten für Rheindüker	3.156,20	3.156,20
Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)	197.785,47	400.093,02
Überprüfung Pflanzenkläranlage Wethmar	143,16	0,00
Erstattung Prozesskosten	<u>5.998,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>207.082,83</u>	<u>403.249,22</u>

Zu Aufwandszuschuss Energieautarke Kläranlage (EU Life +)

Die förderfähigen Aufwendungen des Projektes Energieautarke Kläranlage werden von der EU mit 50 % gefördert.

<u>Zu Periodenfremde und neutrale Erträge</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	29,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	13.103,93	10.000,37
Ertrag aus der Auflösung der Pauschalwertberichtigung	3.000,00	0,00
Zinsen Klärschlammfonds Vorjahr	1.070,93	529,82
Ertrag aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigung	8.529,14	0,00
Erstattung Nebenkosten	1.657,28	252,28
Erstattung Netznutzung	3.449,58	2.026,51
Erstattung Überzahlung Grundbesitzabgaben	5.506,80	395,85
Änderung Abwasserabgabe Vorjahr	71,60	107,40
EB 67, Spitzabrechnung Baumkontrolle	470,33	232,60
Erstattung Überzahlung EVM	5.428,42	0,00
Nachlass für Vorjahre	236,12	66,92
Erstattung Abwasserabgabe	1.393,26	1.435,68
Erstattung Infektionsschutzgesetz	5.138,92	10.885,25
Schadenserstattung	<u>43.337,60</u>	<u>212,84</u>
	<u>92.422,91</u>	<u>26.145,52</u>

4. Materialaufwand

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	972.450,83	1.269.314,18
Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>4.669.367,03</u>	<u>5.384.023,90</u>
	<u>5.641.817,86</u>	<u>6.653.338,08</u>

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Wasserbezug	13.840,76	13.192,85
Strombezug	495.610,03	805.380,03
Erdöl	127.520,03	168.528,90
Gas	<u>335.480,01</u>	<u>282.212,40</u>
	<u>972.450,83</u>	<u>1.269.314,18</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

Zusammensetzung:		
Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten	3.490.107,81	4.041.844,14
Klärschlamm Entsorgung	317.030,68	435.025,67
Fäkalschlamm Entsorgung	247.943,60	266.516,32
Entsorgung aus Vergasung	40.897,90	60.325,98
Abwasserabgabe	405.608,08	405.035,44
Hebedaten EVM	<u>167.778,96</u>	<u>175.276,35</u>
	<u>4.669.367,03</u>	<u>5.384.023,90</u>

Zu Unterhaltung der Anlagen, Grundstücke und Bauten

Zusammensetzung:		
Abwassersammelanlagen	1.581.685,79	1.254.654,94
Abwasserbehandlungsanlagen		
– Hydraulische Anlagenteile	109.822,42	216.806,77
– Biologie	386.152,78	605.089,31
– Schlammbehandlung	353.458,15	596.424,99
– Trockner	249.523,23	169.296,71
– Vergaser	110.143,00	486.125,45
– Blockheizkraftwerk und Stromerzeugung	82.228,86	146.039,90
– Sonstiges + Tropfkörper	<u>40.621,76</u>	<u>55.564,32</u>
Übertrag:	2.913.635,99	3.530.002,39

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Übertrag:	2.913.635,99	3.530.002,39
Fuhrpark	196.435,94	210.911,80
Grundstücke und Gebäude	259.992,06	211.038,48
Maschinen und sonstige Einrichtungen	100.429,70	58.129,73
Periodenfremde Leistungen	<u>19.614,12</u>	<u>31.761,74</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>3.490.107,81</u>	<u>4.041.844,14</u>

Zu Abwassersammelanlagen

Zusammensetzung:

Mischwassersammler	446.106,54	183.402,05
Schmutzwassersammler	49.621,85	0,00
Oberflächenwassersammler	10.672,43	17.332,04
Pumpwerke	106.511,88	114.814,04
Regenbauwerke	30.614,60	84.674,19
Mischwasserhausanschlüsse	340.315,44	361.480,25
Schmutzwasserhausanschlüsse	95.258,27	59.832,97
Regenwasserhausanschlüsse	99.340,29	40.555,26
Messeinrichtungen + Analysekosten	56.256,78	51.789,88
Haupt- und Verbindungssammler	436,03	0,00
Druckprüfung Kanäle	67.040,06	15.207,81
Sammler in der Ortslage	4.398,24	1.824,67
Schächte	<u>275.113,38</u>	<u>321.741,78</u>
	<u>1.581.685,79</u>	<u>1.252.654,94</u>

Zu Fuhrpark

Zusammensetzung:

Reparaturen	124.270,84	114.110,72
Betriebsstoffe	<u>72.165,10</u>	<u>96.801,08</u>
	<u>196.435,94</u>	<u>210.911,80</u>

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zu <u>Grundstücke und Gebäude</u>		
Zusammensetzung:		
Betriebsgebäude Klärwerk	114.229,70	159.673,07
Wohnbauten	114.207,52	20.937,88
Grundstücke	<u>31.554,84</u>	<u>30.427,53</u>
	<u>259.992,06</u>	<u>211.038,48</u>

Zu Abwasserabgabe

Zusammensetzung:		
Abwasserabgabe Stadt Koblenz	403.335,41	403.335,41
Abwasserabgabe Rhens	<u>2.272,67</u>	<u>1.700,03</u>
	<u>405.608,08</u>	<u>405.035,44</u>

Zu Abwasserabgabe Stadt Koblenz

Die Abwasserabgabe wurde mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz, vom 15. Mai 2023 angefordert.

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Schmutzwassereinleitungen aus Kläranlagen	403.228,04	403.228,04
Kleininleitungen	<u>107,37</u>	<u>107,37</u>
	<u>403.335,41</u>	<u>403.335,41</u>

5. Personalaufwand

Zusammensetzung:		
Löhne und Gehälter	4.802.454,56	4.967.102,69
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.441.752,51	1.417.138,47
– davon für Altersversorgung:	<u>(457.710,79)</u>	<u>(405.574,26)</u>
	<u>6.244.207,07</u>	<u>6.384.241,16</u>

a) Löhne und Gehälter

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Löhne	2.022.186,10	2.108.314,13
Gehälter	2.679.424,13	2.761.956,05
Besoldung Beamte	<u>100.844,33</u>	<u>96.832,51</u>
	<u>4.802.454,56</u>	<u>4.967.102,69</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

- davon für Altersversorgung: EUR 405.574,26
(Vorjahr = EUR 457.710,79)

Zusammensetzung:	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	963.964,71	994.807,50
Beiträge zur Zusatzversorgungskasse	368.378,51	376.076,77
Beiträge Versorgungskasse Beamte	89.332,28	29.497,49
Aufwendungen für Unterstützung und Beihilfen	<u>20.077,01</u>	<u>16.756,71</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>1.441.752,51</u>	<u>1.417.138,47</u>

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Zusammensetzung:	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	82.609,89	87.387,14
Baukostenzuschüsse	28.971,00	28.735,87
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	310.204,59	312.818,54
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten	1.499,00	1.499,00
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	3.976,00	3.976,00
Abwasserbehandlungsanlagen	764.352,39	1.310.387,52
Abwassersammelanlagen	5.673.673,22	5.798.121,35
BHKW und Stromerzeugung	368.604,20	368.602,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>366.792,15</u>	<u>383.139,27</u>
	<u>7.600.682,44</u>	<u>8.294.666,69</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zusammensetzung:		
Verwaltungskostenbeitrag	641.324,83	660.329,97
Sonstiger Aufwand der Verwaltung	297.585,20	269.344,32
Sonstiger Aufwand des Betriebes	522.062,16	718.317,65
Anteilige Betriebskosten	120.332,11	105.702,56
Periodenfremde und neutrale Aufwendungen	<u>167.598,85</u>	<u>30.664,65</u>
	<u>1.748.903,15</u>	<u>1.784.359,15</u>
Zu <u>Verwaltungskostenbeitrag</u>		
Zusammensetzung:		
Personalkosten	602.310,00	619.128,00
Sachkosten	<u>39.014,83</u>	<u>41.201,97</u>
	<u>641.324,83</u>	<u>660.329,97</u>
Zu <u>Personalkosten</u>		
Zusammensetzung:		
Steueramt	216.080,00	214.170,00
Vollstreckung	75.150,00	77.020,00
Hauptamt	71.620,00	73.870,00
Personalverwaltung	68.910,00	72.270,00
Rechnungsprüfungsamt	38.060,00	38.340,00
Lohn- und Gehaltsbüro	21.710,00	22.580,00
Baudezernat	24.560,00	25.000,00
Stadtkasse	10.530,00	10.580,00
Personalrat	22.510,00	23.160,00
Rechtsamt	17.020,00	17.420,00
Stadtkämmerei	17.000,00	17.208,00
Versicherungsamt	12.110,00	20.020,00
Gleichstellungsstelle	5.630,00	5.850,00
Druckerei	<u>1.420,00</u>	<u>1.440,00</u>
	<u>602.310,00</u>	<u>619.128,00</u>

<u>Zu Sonstiger Aufwand der Verwaltung</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
DV-Kosten	138.329,95	157.453,97
Prüfungs- und Beratungskosten	33.448,76	35.393,24
Gebühren und Beiträge	5.077,10	4.679,75
Öffentlichkeitsarbeit	15.135,10	7.050,01
Bürobedarf, Fachbücher, Zeitschriften	22.349,11	21.774,54
Gebühren für Mobilfunk	2.860,65	4.096,60
Rechts- und Beratungskosten	0,00	337,09
Gebühr für Internet	276,83	286,68
Veränderung Interne Jahresabschlusskosten	1.500,00	3.100,00
Öffentliche Bekanntmachungen	1.148,65	2.037,90
Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage	<u>77.459,05</u>	<u>33.134,54</u>
	<u>297.585,20</u>	<u>269.344,32</u>

Zu DV-Kosten

Um durch Informationsverarbeitung und Informationstechnik die Betriebsabläufe zu modernisieren und so den Informations- und Datenaustausch effizienter zu gestalten, überlässt das KG RZ seine EDV-Ausstattung unter anderem auch der Stadtentwässerung zur Nutzung.

Zu Projektbetreuung und Beratungskosten energieautarke Kläranlage

Es handelt sich um Rechts- und Beratungskosten im Rahmen der Projektbegleitung für die Durchführung des Projektes energieautarke Kläranlage.

Zu <u>Sonstiger Aufwand des Betriebes</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Versicherungsbeiträge	77.519,24	138.881,03
Wartungskosten Rechnersystem Kläranlage Wallersheim	33.549,18	32.980,27
Mieten und Pachten	150.888,21	179.191,65
Fernmeldegebühren	44.872,58	49.701,19
Dienst- und Schutzkleidung	39.610,25	42.375,25
Grundbesitzabgaben	18.113,96	20.036,81
Kilometergeld an Arbeitnehmer	1.947,75	1.066,37
Kanalbestandspläne	6.613,79	6.035,48
Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein	7.315,55	7.442,45
Fortbildung	25.544,95	55.887,51
Anlagegüter im Einzelfall unter EUR 250,00	9.371,21	3.463,14
Schmutzwasser Verbandsgemeinde Untermosel	580,24	2.349,71
Reisekosten, Auslösungen	1.100,77	15.239,20
Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein	1.218,78	1.218,78
Impfungen/Labor	11.835,65	21.378,71
Stellenanzeige	16.532,20	21.521,15
Kontoführung	269,80	283,55
Entsorgungskosten	1.641,53	2.002,71
Containerkosten inkl. Einlasskontrolle	865,19	45.520,09
Aufwendungen für Arbeitssicherheit	21.583,84	17.916,73
Umszugskosten inkl. Erstausrüstung	16.520,47	963,17
PSA Corona	26.634,53	43.465,06
Sonstiges	<u>7.932,49</u>	<u>9.397,64</u>
	<u>522.062,16</u>	<u>718.317,65</u>

Zu Einleitung Schmutzwasser nach Lahnstein

Die von Koblenz nach Lahnstein eingeleitete Schmutzwassermenge erhöhte sich von 3.113 m³ im Vorjahr auf 3.167 m³. Der Gebührensatz beträgt 2,35 EUR/m³ (Vorjahr: 2,35 EUR/m³).

Zu Oberflächenentwässerung durch die Stadt Lahnstein

Die durch die Stadt Lahnstein entsorgte Fläche von 2.257 m² blieb im Berichtsjahr unverändert. Der Beitragssatz beträgt 0,54 EUR/m² (Vorjahr: 0,54 EUR/m²).

Zu <u>Anteilige Betriebskosten</u>	<u>2021</u>	<u>2022</u>
Zusammensetzung:	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Verbandsgemeinde Vallendar	55.000,00	51.000,00
Verbandsgemeinde Rhens	<u>65.332,11</u>	<u>54.702,56</u>
	<u>120.332,11</u>	<u>105.702,56</u>

Zu Periodenfremde und neutrale Aufwendungen

Zusammensetzung:

Verluste aus Anlageabgängen	28.328,00	14.493,00
Betriebsführung VG Vallendar Vorjahr	46.656,99	0,00
Rechnungen Vorjahre	0,00	74,97
Ausbuchung Forderungen Vorjahre	33.456,63	0,00
Versicherungsschaden	41.617,08	10.782,69
Zinsen Umsatzsteuer Vorjahre	5.685,72	5.313,99
Forderungsabschreibung	<u>11.854,43</u>	<u>0,00</u>
	<u>167.598,85</u>	<u>30.664,65</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Zusammensetzung:

Zinsen Darlehen EB 83	110.855,05	107.253,98
Zinsen BilMoG	0,00	1.023,00
Zinsen Festgeldanlage Kreditinstitut	<u>121.228,44</u>	<u>32.559,13</u>
	<u>232.083,49</u>	<u>140.836,11</u>

Die Geldbestände auf dem Verrechnungskonto wurden im Berichtsjahr nicht verzinst.

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	<u>2021</u>	<u>2022</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kontokorrentzinsen	66,92	9.204,27
Veränderung der Abzinsung	<u>436,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>502,92</u>	<u>9.204,27</u>

10. Ergebnis nach Steuern

<u>3.617.437,32</u>	<u>1.475.884,65</u>
---------------------	---------------------

11. Sonstige Steuern

Zusammensetzung:

Kraftfahrzeugsteuer	2.814,83	3.016,00
Energiesteuer	2.179,52	2.213,78
Grundsteuer	<u>4.616,97</u>	<u>4.616,97</u>
	<u>9.611,32</u>	<u>9.846,75</u>

12. Jahresgewinn

<u>3.607.826,00</u>	<u>1.466.037,90</u>
---------------------	---------------------
